

Übergänge von Wort und Schrift: zur Genese und Gestaltung von Anhörungsprotokollen im Asylverfahren

Scheffer, Thomas

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Scheffer, T. (1998). Übergänge von Wort und Schrift: zur Genese und Gestaltung von Anhörungsprotokollen im Asylverfahren. *Zeitschrift für Rechtssoziologie*, 20(2), 230-265. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-5059>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Übergänge von Wort und Schrift: Zur Genese und Gestaltung von Anhörungsprotokollen im Asylverfahren

Thomas Scheffer

Zusammenfassung: Im Asylverfahren werden anhand der Anhörungsprotokolle Mündlichkeit und Schriftlichkeit als zwei getrennte Formen behandelt, die zudem in einem direkten Ableitungsverhältnis stehen. Die Schrift bildet demnach das Gesprochene ab. Diese verfahrensgemäße, praktische Trennung von Wort und Schrift wird in der Bürokratieforschung überall dort aufrechterhalten, wo die starke Unterstellung der Abbildung geteilt oder eine Untersuchung allein auf das Wort oder das Dokument beschränkt bleibt. Die hier vorgelegte, aus einer Ethnographie des Asylverfahrens heraus entwickelte Schreibprozeßanalyse will dagegen zeigen, wie das Protokollieren - im Vergleich zu anderen bürokratischen Schreibprozeduren - vom (Vor-)Gesprochenen Gebrauch macht und wie das (Vor-)Gesprochene auf eben diese Verwertung eingestellt wird. Es zeigen sich auf diese Art unterschiedliche Übergänge von Wort und Schrift, die die Teilnehmer der Asylanhörnung unterschiedlich fordern und teilhaben lassen. In der Endredaktion stellt der Entscheider das Protokoll mittels systematischer Modifikationen auf die anschließende Verwertung ein. Das fertige, aussagekräftige Protokoll schreibt dem Bewerber die Verantwortung für 'seine' Prüfungsleistung zu.

Summary: Records of asylum-hearings separate asolutely between the talk and the document. The assumption is, that you really can derive the original interview (with the asylum seeker, the official and interpreter) from the official record. The usual investigations in the social sciences reproduce these separation of the oral and the written by using only one side or the other as empirical source. The article show, how the documentation makes use of oral contributions and how these contributions are orientated to the documentation. The thnographic analysis of the record-keeping-process identifies different links and steps between the oral and the written. At least the official dictates the record. His systematic phrasing adjusts the useable preproducts to the later utilization in the proceeding. The finished record holds the asylum seeker responsible for all results.

Die Verschriftlichung von Äußerungen ist in Verwaltungs- und Gerichtsverfahren obligatorisch. Im hier behandelten Fall des Asylverfahrens wird die Schriftform wie folgt vorgeschrieben: „Über die Anhörung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die die wesentlichen Angaben des Ausländers enthält.“ (§25 AsylVerfG; Asylverfahrensgesetz) Mit der Niederschrift soll die Entscheidung für Nichtanwesende materiell nachvollziehbar und nachprüfbar werden. In der rechtsstaatlichen Konstruktion des amtlichen Dokuments und in seiner konventionellen rechtssoziologischen Verwendung wird mindestens zweierlei vorausgesetzt: daß Wort (als Original) und Schrift (als Dokument) voneinander getrennt sind und z.B. das Mündliche von der Verschriftlichung unbeeindruckt bleibt (1); daß die Schrift das gesprochene Wort abbildet und es so dem Verfahren zuführt (2). Wollen wir verstehen, wie Anhörungsprotokolle und damit Fälle hergestellt werden, müssen wir uns von beiden Voraussetzungen distanzieren. Ich untersuche die Herstellung der Anhörungsprotokolle im Rahmen einer Ethnographie des deutschen Asylverfahrens. Anhörungsprotokolle sind von großer Wichtigkeit, weil sie die 'entscheidende' Materialgrundlage für den (weiteren) Verfahrensgang bzw.

„den Fall“ darstellen. Die Mikroanalyse des Protokollierens zielt als Fachbeitrag auf eine reklamierte Forschungslücke in der Verwaltungs- und Rechtssoziologie: „Während die Themen 'Recht und Sprache' oder 'Sprache in Gesetzestexten' vor allem in der Soziolinguistik bereits ausführlich behandelt worden sind, trifft dies nicht auf die Bedeutung von Schriftlichkeit zu“ (Hahn 1997:31). Die praktische Bedeutung von Schriftlichkeit erweist sich gerade in solchen Erhebungssituationen wie der Anhörung, in der interaktiv, routinisiert und organisiert das Entscheidungsmaterial für ein Verfahren fabriziert wird. Die Schriftlichkeit ist ein strukturierendes Element der Anhörung, denn sie prägt die Darstellungen in der Erhebungssituation *und* transformiert sie¹. Protokolle sind in diesem Sinne 'durch und durch' konstruiert und lassen sich nicht auf einen harten Kern reduzieren.

Die folgende, in der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Materialien (Beobachtungsprotokollen, Tonbandaufzeichnungen, Amtsschriften) entwickelte Herangehensweise, ich nenne sie Schreibprozeßanalyse, erinnert an Arbeiten zur Textgenetik in der Linguistik. Untersucht wird dort die Entwicklung eines Textes anhand der vom Autor vorgenommenen Streichungen, Korrekturen und Verschiebungen 'auf dem Papier'. Ein solcher Zugriff findet sich bezogen auf naturwissenschaftliche Fachaufsätze bei Knorr (1984)² oder bezogen auf literarische Werke bei Grésillon (vgl. 1995b). Letztere stellt zur gegebenen Materialgrundlage der „Textgenetik“ fest:

„Der Nachteil liegt darin, daß es sich nur um statische Schriftzeichen handelt und nicht um Prozesse *in actu*. Es geht also darum, diesen Schreibspuren so bis ins letzte Detail nachzugehen, daß die Statik der überlieferten Blätter als dynamischer Schreibprozeß interpretierbar wird.“ (1995a:21)

Das hier mobilisierte Material aus eigenen Mitschriften, Gedächtnisprotokollen und Transkripten sowie amtlichen Formularen, Anweisungen und Niederschriften erlaubt es, nicht nur Zwischenergebnisse des Schreibprozesses, sondern das Formulieren und Schreiben im Vollzug zu analysieren. Es geht allerdings nicht, wie in psycholinguistischen Arbeiten über das „writing in real time“ (Matsushashi 1987), um Schreibrhythmen, -bewegungen und -erfahrungen eines Autors, die anhand von videoaufgezeichneten Schreibhänden analysiert werden (vgl. Eigler 1994:999). Der Verschriftlichungs-

¹ Luhmann konzentriert sich auf die Transformation, wenn er schreibt: „Häufig wird es (das eigene Verhalten, T.S.) protokolliert in einer Sprache, die bereits nicht mehr die des Sprechenden ist, sondern die der Polizei, des Gerichts, des Gesetzes; oder es wird in Erinnerungen festgehalten, die nicht die seinen sind, und tritt ihm im weiteren Verlauf des Verfahrens als Objekt gegenüber, mit dem er sich zu identifizieren hat. Protokollierte Aussagen dokumentieren gegenseitige Verständigungen - wenn nicht über den Inhalt, so doch über die Tatsache einer bestimmten Aussage - und werden dadurch zur Norm, gegen die man sich nur noch mit besonderen Gründen zur Wehr setzen kann - etwa dann, wenn im Verfahren auch an anderen Stellen Unstimmigkeiten auftreten, die eine Umnuancierung der Aussage nahelegen. Ohne solche Stützen fährt man am besten oder jedenfalls am leichtesten, wenn man protokollieren läßt, daß man auf die schon vorliegenden Protokolle verweist.“ (1969: 93) Interaktion und Verfahrenssystem ließen sich enger aufeinander beziehen, wenn neben der Transformation des Mündlichen auch seine Vorbereitung auf das Schriftliche in Rechnung gestellt würde.

² Knorr betrachtet das Labor - wie wir die Anhörung - „als ein Aufzeichnungssystem zur schriftlichen Fixierung von Ergebnissen bzw. zur Herstellung von Permanenz und Zirkulierbarkeit, die gemeinhin mit Schriftlichkeit assoziiert werden. Es ist im weiteren Sinn ein Zeichengenerierungs- und Verarbeitungssystem.“ (Knorr 1988:91)

prozeß wird vielmehr anhand von interaktiven „episodes of documentation“ (Zimmerman 1969:340) untersucht.³ Und zwar in der folgenden Schrittfolge:

1. *Schreibprozeduren*: In einer Übersicht über wesentliche (asyl)bürokratische Schreibprozeduren - Abschreiben, Ausfüllen, Vermerken, Protokollieren - soll das Protokollieren in seiner Besonderheit hervortreten. In einem Exkurs gebe ich außerdem nähere Auskunft über das Ethnographieren dieser Schreibprozeduren.
2. *die Vorlagen des Protokollдикtats*: Hier werden die verschiedenen Diktiermethoden in der Asylanhörng vorgeführt und verglichen. Es zeigt sich, wie unterschiedlich die Bezüge zum Mündlichen gestaltet werden und wie das Mündliche auf diese Gebrauchswesen eingestellt wird. Im Idealfall wird nicht geschrieben, was gesprochen wurde, sondern gesprochen, was sich schreiben läßt.
3. *die Endredaktion*: Dem Entscheider kommt in jedem Fall die Aufgabe zu, die Endfassung zu formulieren. Wie er das tut, läßt sich anhand von Argumentations-Schemata aufzeigen, die je nach Prüfungsphase variieren und diese wiederum darstellen. Mit der Endredaktion wird rechts- und aussagekräftiges Material bereitet.
4. In einem Fazit will ich wesentliche Wirkungen der Verschriftlichung auf die Darstellung und die Stellung des Antragstellers benennen.

1. (Asyl-)Bürokratische Schreibprozeduren

Schriftlichkeit und Aktenmäßigkeit kennzeichnen bürokratische Verfahren, „auch da, wo mündliche Erörterung tatsächlich Regel oder geradezu Vorschrift ist: mindestens die Vorerörterungen und Anträge und die abschließenden Entscheidungen, Verfügungen aller Art sind schriftlich fixiert“ (Weber 1972 [1921]:126). Das Schrifttum erfüllt juristische Erfordernisse, ist Kommunikationsmedium und fungiert als Gedächtnis des Apparates. In der Regel stehen solche Funktionsbeschreibungen im Zentrum verwaltungs- bzw. organisationssoziologischer Arbeiten, ohne das Schreiben selbst zu thematisieren (vgl. Mayntz/Szyperski 1984). Letzteres soll in den folgenden Abschnitten geschehen: zunächst, indem einzelne Prozeduren komplexer Schreibprozesse isoliert und analysiert werden. Bezogen auf den Import unterschiedlicher Vor-Produkte bzw. Schreibvorlagen in eine Erhebungssituation (vgl. Scheffer 1998) lassen sich das Ausfüllen, Abschreiben, Vermerken und Protokollieren unterscheiden.

³ Mit der organisierten und koordinierten Produktion ist eine Dimension von Schreiben benannt, die in der Literaturwissenschaft wenig Beachtung findet, weil dort das Schreiben als 'einsame Praxis' vorgestellt wird. So nennt Ludwig (vgl. 1995) folgende Dimensionen des Schreibens: die technologische (gefragt sind die Materialien), semiotische (gefragt sind die verwandten Zeichen), die linguistische (Schreiben als sprachliche Handlung) sowie die operative Dimension (Schreiben als Mittel der Textproduktion). Im Rahmen dieser Dimensionen ist nicht zu untersuchen, welche Teilnehmer, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form am (interaktiven) Schreibprozeß beteiligt sind.

1.1 Ausfüllen

In vielen Fällen beginnt die Fallherstellung bei der Registrierung in der Aufnahmeeinrichtung (AE). Ankommende Bewerber werden nach der Ankunft wie folgt erfaßt:

Die Sachbearbeiterin wählt die Computer-Maske für die „Erstmeldungs-Reservierungs-Anfrage“. In der Programm-Erläuterung heißt es: „Mit der Erstmeldung von Asylbegehrenden auf dieser Seite beauftragen Sie den Externen Rechner des BAFI (Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, d.Verf.) die Ziel-AE für die eingetroffene Gruppe zu ermitteln.“ (BAFI-Mitarbeiterinformation) Die Sachbearbeiterin ermittelt das Herkunftsland. Sie bestimmt die Gruppe sowie Anzahl und Geschlecht der Erwachsenen sowie die Zahl der dazugehörigen Kinder. In der EASY-Bedienungsanleitung heißt es weiter: „Das System bestätigt Ihre Erstmeldung und führt auf der Bestätigungsseite die Ziel-AE auf - unter Angabe einer Options-Nummer. Sie veranlassen die Weiterreise der Asylbegehrenden an diese Ziel-AE. Wird Ihre AE als Ziel-AE vorgegeben, leiten Sie die Aufnahme der Asylsuchenden ein. Die Anzahl der freien Betten wird automatisch um die Gruppengröße reduziert.“ (ebd.) Hat die Sachbearbeiterin Anzahl, Familienstand und Geschlecht eingegeben, kann sie die Meldung per Tastendruck abschicken.

Das Programm („EASY“) macht seinem Namen alle Ehre. Die Eintragungen sind auch von Laien problemlos auszuführen; also auch von „mit den Vorschriften weniger vertrauten Arbeitskräften“ (Kubsch 1965:88). Nichtsdestotrotz sind situationsensible Tricks zu beachten, um die Kooperation der Neuankömmlinge zu sichern:

Der Computer teilt der Sachbearbeiterin mit einem Blinken die 'automatisch' ausgewählte Aufnahmeeinrichtung (AE) mit. Handelt es sich um eine andere AE, wird diese Meldung noch unter Verschuß gehalten. Besser sei es, so erklärt die Angestellte, zunächst alle anstehenden Arbeiten zu beenden. „Wenn Sie gleich verraten, daß er z.B. nach Ostdeutschland muß - und da haben die meisten Angst vor, mit den Skins und so - dann gibt es erst ein Theater und sie kriegen weder Name noch Foto noch irgendwas.“ (Gedächtnisprotokoll) Während der Computereingabe am Schreibtisch bearbeitet eine zweite Kraft an der Theke folgendes Formular:

Options-Nr. EASY:	
Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender	
Aufnahme eines Studiums oder einer sonstigen Berufsausbildung sowie Erwerbstätigkeit nicht gestattet. Der Aufenthalt ist bis zu einer anderen Entscheidung auf den Bezirk der zuständigen Aufnahmeeinrichtung beschränkt. Der Asylsuchende hat sich unverzüglich zu der für ihn zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu begeben.	
Anzahl der gemeinsam einreisenden Personen: _____	Antragsteller _____ Ehegatte/Lebensgefährte _____
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Sprachkenntnisse	
Geschlecht	
Familienstand	_____
Kinder	
Familienangehörige	

Die Sachbearbeiterin versucht die vorgefaßten Kategorien mithilfe des Ankömmlings in Erfahrung zu bringen, was nicht ganz einfach ist. In der Aufnahme sind zumindest die gebräuchlichen Fremdsprachen vertreten. Auf Französisch, Englisch oder Arabisch (Schwerpunktregion der ZAST) können die gängigen Eingangsfragen geklärt werden. Wie und was wird bei der Erstaufnahme aufgeschrieben? Zunächst füllt die Sachbearbeiterin den Lückentext auf der Computermaske mit Erstinformationen (Gruppengröße, Erwachsene/Kinder, Mann/Frau, Familienzugehörigkeit). Der Cursor springt zur nächsten Lücke sobald eine Antwort vergeben ist. Hernach wird ein Formularpapier 'zum Vorkommnis' ausgefüllt. Unter der Optionsnummer, die das Com-

puterprogramm vergibt, trägt die Sachbearbeitung die Personalien des Asylsuchenden sowie den eigenen Namen ein. Der erste Datensatz ist komplett - der Fall ist geboren. Die erste Registratur kennzeichnet das Asylverfahren als ein Massenverfahren, bei dem auf eine zügige Abfertigung, eine praktikable Registrierung, einen quantitativen Überblick und eine effiziente Zuteilung geachtet wird. Nicht die Glaubwürdigkeit der Auskünfte steht im Mittelpunkt der Erfassung, sondern die schnelle Abarbeitung der 'Anlässe'.

Auch die folgenden Stationen sind in Gänze durch das Ausfüllen geprägt. Es variieren jeweils die zu recherchierenden Kategorien. So sind beim Sozialamt Formularsätze zur „Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ vorbereitet, die mit den bereits erhobenen Personalien des betreffenden Familienverbandes und dem festgelegten Taschengelddbetrag ausgefüllt werden. Beim Gesundheitsamt wird ein Gesundheitsscheck durchgeführt und hernach eine Art Unbedenklichkeitsbescheinigung („keine ansteckenden Krankheiten“) durch Einsetzen der Personalien ausgestellt. Auf diese Weise werden einer Personalie Schritt für Schritt weitere Eigenschaften angehängt. Neben simplen drei-Punkt-Formularen finden sich auch solche, die komplexe Sachverhalte ordnen und abbilden. Das folgende Formular ähnelt einem Leitfaden für Interviews. Wie dieser soll es die lokalen Erhebungen lenken und dafür sorgen, daß in der Situation keine relevanten Fragen übergangen werden:

Beim Grenzpolizei-Verhör von illegalen Grenzgängern benutzen die Sachbearbeiter zur Aufnahme des Falles und zur Formulierung der Strafanzeige (wg. illegalem Grenzübertritt und Aufenthalt) einen Fragekatalog mit zehn Punkten (zu Personalien, Einreiseweg und -datum, Helfern, Reiseziel, Einreisegrund usw.). Einige haben sich die zu klärenden Fragen im Computer gespeichert. Ungeduldige Rückfragen des Polizisten („Und was soll ich jetzt hier schreiben?“) oder Unmutsäußerungen („Das kommt erst unter 5.1“) verweisen auf den Willen zur Vollständigkeit. Entsprechend sind die Protokolle der Grenzpolizei zumeist kurz und knapp gehalten. Nachgeschaltete Ermittlungsbehörden - zur Verfolgung der Schleppertätigkeit - beklagen, daß nur das Nötigste erhoben wurde, ohne (rätselhaften) Antworten jenseits des Fragenkatalogs weiter nachzuspüren. Entsprechend hat die „Ermittlungsgruppe organisierte Grenzriminalität“ eigene Fragebögen herausgegeben, die dem Beamten im Falle des Falles anleiten sollen.

Per Fragekatalog werden die Verhör-Situationen und ihr Personal mit strukturierten Erwartungen konfrontiert. Das Formular ist wesentliches Steuerungsinstrument der Organisation; es fokussiert Aufmerksamkeiten und begründet Routinen. Die Vorschrift entlastet die situative Bearbeitung. Die Fragen müssen nicht mehr in der Situation formuliert und niedergeschrieben werden. Mit seinen Vorgaben ermöglicht der Fragenkatalog pauschale Suchstrategien und Lesweisen (z.B. das Überblättern von 'Vorgeplänkel'). Ausgefüllte Formulare lassen sich anhand der gefragten Kategorien vergleichen und quantifizieren. Die Formulare definieren schließlich auch ein verlässliches Anforderungsprofil für den Sachbearbeiter: er hat seine 'Pflicht und Schuldigkeit getan', wenn alle Lücken in der gängigen Form ausgefüllt sind.

1.2 Abschreiben

Formulare importieren die Frage-Seite in eine Erhebungssituation. Als Ziel einer Standardisierung fungiert in gleichem Maße die Antwort-Seite. In folgender Weise wird auf Vor-Schriften zurückgegriffen und so die anstehende Erhebung geführt:

- einer Frage wird eine Auswahl von 'anzukreuzenden' Antwortoptionen zugeordnet;
- die Antwort wird per vordefiniertem Schlüssel (Ziffer- oder Zahlenfolge) eingetragen;
- die Antwort wird aus bestehenden Dateien (unter dem Aktenzeichen) übernommen.

Das Gros der Fragen läßt sich so 'auf Knopfdruck' beantworten.

Eine weitere Option zur Erleichterung der Erhebung ist ebenso offensichtlich wie verbreitet und hat in der Asyl-Bürokratie eine besondere Bedeutung: das Abschreiben. Die Angestellten sind gehalten, mit Bestimmtheit nach Papieren zu fragen, um die Datenerfassung von vornherein zu optimieren und die Verwaltbarkeit der Fälle zu erhöhen. Die Ersterfassung gestaltet sich anders, wenn der Asylsuchende ein Personalpapier vorlegt. Es ist dann dieses Papier, welches der Sachbearbeiterin die Formular-Fragen beantwortet. Als Abschreiberin knüpft sie an die bürokratische Vorgeschichte des schon beschriebenen Falles an - und schreibt diese mit der datierten Erhebung fort.

Im Verfahren werden entsprechend dieser Schreibökonomie zuallererst Papiere fabriziert, die an den folgenden Stationen als Abschreibvorlagen dienen:

Nach der Ausfüll-Prozedur wird vom Asylsuchenden ein Lichtbild gefertigt, abgestempelt und mit Büroklammern am fertigen Formular befestigt. (Weitere Durchschläge gehen an die Gesundheitsbehörde, die Ausländerbehörde und an das Asylbundesamt). Mit den ersten beiden Seiten wird der Bewerber zur „Rezeption/Zimmerverteilung“ der Aufnahmeeinrichtung geschickt: zum „Haus NR.1 vorbei am Sozialen Dienst, dem Roten-Kreuz und der Kantine - gleich neben der Kirche“. Ein fertiger Lageplan soll den Bringdienst vereinfachen. Die angesteuerte Rezeption erstellt mit den Fotos und den unter der vergebenen Optionsnummer on-line verfügbaren Daten einen Heimausweis. Auf Knopfdruck wird der Ausweis gedruckt sowie die Anmeldung für die örtliche Meldebehörde. (Die Asylbewerber sind damit Einwohner der Stadt, in der die AE angesiedelt ist.) An der Rezeption muß lediglich die Religionszugehörigkeit ergänzt werden.⁴

Vom hier erstellten Heimausweis kann an den folgenden Verfahrensstationen abgeschrieben werden. Das Gros der Ämtergänge besteht - auch aufgrund der Sprachbarriere - komplett aus dieser Schreibprozedur:

Der Bewerber tritt ein, nickt uns freundlich zu und legt seinen Heimausweis auf den Tisch. Die Sachbearbeiterin nimmt den Ausweis und schaut, welcher Termin auf der Rückseite eingetragen ist. Sie schlägt den Heimausweis auf und trägt die dort getippten Daten in den Kleidungs Gutscheine ein. DM 90,- pro Erwachsener für 3 Monate. (Die Gutscheine sind personegebunden. An der Kasse des Kaufhauses ist er nur in Verbindung mit dem Heimausweis einzulösen.) Hier funktioniert die Fallbearbeitung ohne Worte. Wenn etwas an diesen Ausgabetafeln gesprochen wird, dann unbeholfene Grußworte, Freundlichkeiten, Floskeln oder Scherze. Die Sprüche sind entbehrlich und können deshalb als höflich oder zeitraubend erscheinen.

Ob an der Pforte (der AE), bei der Geld- und Sachgutscheinausgabe (des Sozialamtes), bei der Registrierung zum Transfer (in die Kommunen) oder beim Gesundheitscheck

⁴ Die Häuser sollen möglichst „homogen“ (bezogen auf Nationalität und Religion) belegt werden, um Konflikte zu vermeiden. Für Familien (mit Kindern) und alleinreisende Frauen wurden separate Häuser eingerichtet. Alleinreisende Kinder werden in Kinderheime untergebracht. Die Selektivität dieser Einteilung zeigt sich an den 'trotzdem' vorgebrachten Beschwerden: Alle wollen nicht unter Jungen, Ruhige wollen nicht unter Lauten oder Freunde nicht getrennt untergebracht werden.

(des Gesundheitsamtes): alle Stellen lassen sich zuerst dieses Schriftstück aushändigen, um schnell und sicher an die benötigten Daten zu gelangen. (vgl. Scheffer 1997a)
 Die 'unkritische' Übernahme des Vorgeschriebenen ist nicht etwa ein Anzeichen von mangelnder Pflichterfüllung, sondern eine Notwendigkeit. Nur die Fortschreibung erlaubt es, die Menge der Ereignisse und Entscheidungen mit „dem Fall“ zu verknüpfen - und die Anhäufung von Alias-Namen (= eine Person, zig Fälle) zu verhindern. Der Fall hängt an den Wiederholungen.⁵ Um die Kontinuität zu sichern, sollte der Abschreiber überlieferte Schreibweisen beibehalten und auf eigene Recherchen verzichten:

Die Heimausweis-Daten wurden auf Nachfragen des Dolmetschers vom Bewerber bestätigt und daraufhin von der Sachbearbeiterin (S) mit den Angaben zur Antragstellung, zu den in Deutschland lebenden Familienangehörigen und der bevorzugten Anhörsprache eingegeben. Der Computer druckt die Gestattung und den Formularsatz (zur Belehrung). Zum Schluß stellt die Sachbearbeiterin die Frage nach den Reisedokumenten.

S Er möchte mir bitte seine Papiere geben, die er in der Tasche hat!

B (holt ein Papier aus der Tasche und reicht es D)

D (die Papiere blätternd) Er hat einen Journalistenausweis und einen Personalausweis.

S (mürrisch) Das is immer dasselbe: wenn ich so frage rücken sie das raus. Wenn ich frage, haben Sie Dokumente?, kommt nix.

Mit den Heimatpapieren stellt sich die Bearbeitungslage neu dar. Die Namen hier und dort unterscheiden sich. Der Leiter (L) wird dazugebeten.

L Tja, jetzt hast du drei Möglichkeiten seinen Namen zu schreiben. Guck mal () hier ganz ohne h, dann mit h nach dem K und bei uns () mit h vor dem d.

S (probiert die Namenszüge im Ausländerzentralregister durch - und findet einen Eintrag unter Kalihd.) Die Frage ist, einigen wir uns auf diesen Khalid (alle Namen sind frei erfunden, d.Verf.).

L Also, die von Blaustadt (zuweisenden Aufnahmeeinrichtung, der Verf.) schreiben Elgün Tofuk Kalihd. Wo haben die das denn her.

D Wahrscheinlich ist Tofuk der Name des Vaters und Kalid sein Großvater.

S Und, wie heißt er jetzt wirklich.

D Elgün Kalid ohne h, so wie hier (zeigt den Journalistenausweis).

L Aber wenn wir jetzt schon mal eine AZR6-Eingabe haben, dann müssen wir uns daran halten, sonst findet sich ja keiner mehr zurecht hier (wird ungehalten). Er hat doch schon eine Akte. () Und ändern können wir im AZR eh nix. Das muß erst wieder über Köln ...

Die drei machen sich daran, die Belehrungsunterlagen und das Gestattungspapier neu anzufertigen, um sie so der AZR-Datet anzupassen. (Die alten Ausdrücke werden entwertet. Nur der Heimausweis und die Fingerabdruckkarte werden handschriftlich verbessert und mit dem „amtlich geändert“-Stempel versehen.)

Das Abschreiben macht Probleme, wo verschiedene Vorlagen in Konkurrenz zueinander treten. Im Beispiel wählt der Sachgebietsleiter die Vorlagen aus, die - statt Spuren zu verwischen - die eine Kontinuität der Fallherstellung versprechen. Dies scheint jedoch nicht immer der Fall: vielmehr erfolgt die Hierarchisierung der Vorlagen gemäß lokaler Gepflogenheiten. (vgl. Knorr 1984:72) Die zuweisende Aufnahmeeinrichtung beispielsweise bevorzugt die 'ethnisch-korrekte' Schreibweise gegenüber der 'falschen' Computerregistrierung. Andere räumen dem Personalpapier aufgrund seiner Autori-

⁵ Zimmerman beschreibt dies als kopieren: „The 'paper work' entailed in this case consisted largely of copying from documents in the possession of the applicant onto a worksheet for later dictation as a case narrative, that is, a record of the way in which the points of eligibility (age, income, porperty, etc.) were established.“ (1969:341)

⁶ Das Ausländerzentralregister (AZR) ist eine Zentraldatei beim Bundesverwaltungsamt in Köln. Dort werden alle Verwaltungsakte im Zusammenhang mit der Einreise und dem Aufenthalt von Ausländern und ihrer Familienangehörigen (aktenführende Behörde, Erteilung oder Versagung eines Visas und einer Aufenthaltserlaubnis, Ausreise, Verschwinden, Gesetzesbrüche etc.) geführt. Die mit einem Fall betrauten Behörden können sich AZR-Auszüge ausdrucken lassen, aus denen die Eckdaten der Fallbiographie hervorgehen.

tät Vorrang ein. Erst hier, in der Auswahl der Vorlage, wächst dem Abschreiber Verantwortung zu.

1.3 Vermerken

„ZASt x-Stadt II/1 Blau 1. Vermerk	x-Stadt, den 2.3.90
Im Zusammenhang mit den Vorkommissen v. 2.2.92 bzw. 3.2.92 (vergl. Vermerk v. Frau Spengers sowie Eintragungen im Einsatzbuch) halte ich es für dringend erforderlich, daß - zur Wahrung des sozialen Friedens und Sicherheit der Bewohner - Herr Rudak Brawali derzeit wohnhaft in Haus 17 einen sofortigen Transfer bekommt.	
2. DL (Dienststellenleiter, d.Verf.) Herr Schmidt zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung	
3. I/4 Herr Doll	
4. I/5 Frau Welle“	

Vermerke erstellen die Grenzbeamten, wenn sie Grenzgänger geschnappt haben oder ihnen ein Geschnappter 'durch die Lappen' gegangen ist; einen Vermerk schreibt der Beschäftigte der Ausländerbehörde über eine geglückte Vorführung des Ausreisepflichtigen bei 'dessen Botschaft'; einen Vermerk schreibt der Hauswart, weil Bewohner lärmten oder er vermeintliches Diebesgut entdeckt hat; einen Vermerk schreibt der Entscheider, um vertrauliche Auskünfte eines 'U-Boots' (ein Informant unter den Bewerbern, der über Zimmernachbarn berichtet) verwertbar zu machen; einen Vermerk verfaßt der Justizvollzugsbeamte aus dem 'grünen Dienst', nachdem er „haufenweise Margarinebecher in einer Zelle entdeckt hat“⁷.

Vermerkt werden keine standardisierten Erhebungen, sondern besondere Enthüllungen. Das heißt nicht, daß diese 'vom Himmel fallen'. Sie können durchaus planvoll herbeigeführt werden, wie z.B. eine „Häuserzählung“:

Dienststelle Texter	Datum/Ort
<u>Ergebnis der Häuserzählung:</u> 3 Asylbewerber wurden gefunden, die keine gültigen Ausweise vorlegen konnten; 2 Asylbewerber wurden von der Polizei mitgenommen, ein Asylbewerber wurde vom Gelände verwiesen.	
Außerdem wurden 15 Fahrräder eingezogen. Diese Fahrräder sind bei der Polizei als gestohlen gemeldet. Die Asylbewerber, die nicht angetroffen wurden, sind in der EDV auf 00/Zimmer 00 gesetzt. Damit sind in der ZASt-01 insgesamt 37 auf 00/00 gesetzt (Aufenthalt zum Teil unbekannt).	

Beim Kontrollbesuch kann sich herausstellen, daß es überhaupt nichts zu berichten gibt - vielleicht, weil die Bewohner gewarnt oder die Verdächtigungen haltlos waren. Vermerke berichten nicht über das Vorgehen (das wird als bekannt vorausgesetzt), sondern über die Entdeckungen und mögliche Konsequenzen. Aufgabe eines Vermerks ist es, die Wichtigkeit und Besonderheit der Entdeckung hervorzuheben. Die Hinweise

⁷ Mit Margarine betreiben die Insassen ihre 'Privatkocher' auf den Zellen, was - wegen der Brandgefahr - streng verboten ist. Die Konstruktion ist pfiffig: aus Geschirrtüchern werden Streifen geschnitten. Diese werden in flüssiger Margarine getränkt. Die 'Dochte' stehen in einer zerteilten Dose, die wiederum zu dreiviertel mit Margarine gefüllt ist. Der einmal entzündete Docht speist sich aus dem zu Öl erhitzten Pflanzenfett.

auf das Diebesgut oder auf den allgemeinen Trend zur Abwesenheit sollen alarmieren - und so das Vermerken rechtfertigen.

Vermerke bezeichnen Höhepunkte des Amtsalldtags. Sie fordern den Beamten als Texter und Autor, nicht bloß als Ab-Schreiber. Diese Doppelfunktion kann auch auf zwei Kräfte verteilt sein: üblich sind Berichte, die von einem Beamten verfaßt und vom Vorgesetzten autorisiert werden. Sowohl der Anlaß, wie die anschließende Verrichtung stellen für den Beamten etwas Außergewöhnliches dar: der Anlaß, weil 'sowas' hier selten vorkommt und gerade deshalb für berichtenswert erachtet wird; die Verrichtung, weil 'man schon lange eher nichts verfaßt hat'. Vorgeschrieben ist aus Gründen des Nachvollzugs lediglich: Ort und Datum des Vermerks, Dienststelle des Autors, Zeichen oder der Name des Autors, Ort und Datum des Vorfalles, die Beteiligten sowie die Adressaten des Vermerks. Dazwischen hat der Beamte einen eigenen, geschlossenen - griffigen und knappen - Text zu formulieren.

Der Vermerk ist anspruchsvoll. Er läßt anders als das Formular einen Spielraum, der gestaltet werden will. Das geforderte Formulieren ist es, weshalb die Tür des Büros verschlossen und die Schreibarbeit auf die besucherfreie Zeit verlegt wird. Der Beamte sammelt sich, fertigt Rohschriften und läßt einen vertrauten Kollegen Korrektur lesen, bevor der Text „rausgeht“. Schließlich wird alles, was geschrieben steht, ihm - als Autor - zugeschrieben.

1.4 Protokollieren

Der „Journalist“ zieht aus seiner Tasche ein Papier, entfaltet es und legt es vor sich. Mir schwant Ungemach, nachdem ich schon mehrmals einer Taschenlehre beiwohnte und dem hämischen Kreuzverhör, daß sich an den Fund vollgekritzelter Spickzettel anschloß. Doch hier liegt der Fall anders: der Bewerber verbirgt nichts. Er scheut sich nicht einmal, die Blätter zur Hand zu nehmen und wichtige Passagen nachzulesen. Der Entscheider ignoriert dies zunächst - vielleicht, weil er von diesem Betragen überrumpelt wurde. Auf die „Warum mußten Sie Ihr Land verlassen“-Frage antwortet der Bewerber mit einer richtigen Lesung. Der Entscheider kann es nicht fassen. „Er hat sich eben vorbereitet“, kommentiert der Dolmetscher ironisch. Der Entscheider wird ungehalten: „Sagen sie ihm er soll mir das mal zeigen.“ Der Bewerber bleibt unbeeindruckt. „Wenn er etwas vorbereitet hat, kann er das einreichen, dann wird das übersetzt. Er soll hier aber nicht ablesen.“ Doch der fährt fort, über seine Arbeit als Journalist zu berichten; nicht ohne dabel in seine Zettel zu schielen. Gemäß meiner Mitschrift übersetzt der Dolmetscher die Ausführungen des Asylbewerbers (----) wie folgt:

D (----) Ich erkannte, daß die angeblichen Ziele nicht verfolgt wurden, ja das ist gut, nicht verfolgt wurden (----) es war eher die klimatische (----) die klimatische Spannung zu erhalten, damit die NPR an der Macht bleibt. () Ich komme nicht mehr mit. (Der Bewerber ist dazu übergegangen vorzulesen.)

E Geben Sie mir jetzt bitte die Zettel!

D (----) Ich schreib für mein Gedächtnis. (----) Das ist meine Hilfe.

E Wozu eine Hilfe?

D (----) Ich brauche die, es ist meine Geschichte.

E Wenn es Ihre Geschichte ist, können Sie ja erzählen.

D (----) Ich muß überprüfen, falls ich eine falsche Angabe gemacht habe.

E SIE müssen garnicht prüfen, nur erzählen.

Damit ist zunächst die Auseinandersetzung beigelegt. Der Bewerber hat dem Entscheider die Blätter gereicht. Doch immnoch scheint er von der Rückgabe auszugehen. Als er gefragt wird, 'ob er noch etwas ergänzen möchte', kommt er auf seine Zettel zurück. Um das sagen zu können, übersetzt D, brauche er diese zurück. Da stehe nämlich alles drin, was er möglich in der Eile vergessen hat.

D (---) Ich brauche meine Papiere. Es ist MEINE Geschichte.

E Dann haben Sie die ja auch im Kopf.

D Ich bin doch kein Computer.

E Sie bekommen alle Sachen zurück, am Ende des Verfahrens. () Wollen Sie, daß wir das fertige Protokoll dem Anwalt zusenden?

Der Entscheider läßt die Zettel jetzt in einer Akte verschwinden. Er unterbricht den Dolmetscher, der mit der Geschichte fortfahren möchte und diktiert folgende Protokollpassage:

Vermerk: Der Antragsteller liest von zwei Notizzetteln ab und wird gefragt, was auf diesenzetteln steht. Er antwortet, daß dort seine Asylgründe notiert seien und er dies für die heutige Anhörung benötige. Der Antragsteller wird aufgefordert, aus freien Stücken seine erneuten Asylgründe darzulegen und nicht von einem Zettel abzulesen. Die Notizzettel selbst gehen als Original zu den Akten.

Warum die Aufregung? Beim Ausfüllen im Zuge der Aufnahme wäre der Beamte noch dankbar für eine Schreibvorlage gewesen, wie sie der Bewerber hier vorlegt. Ein Abschreiber hätte die Vorlagen begrüßt, um sich Fragerei und Spekulation zu ersparen. Im Zuge der Anhörung ist der Beamte dagegen alles andere als dankbar. Wie erklärt sich das?

Der ablesende Bewerber durchkreuzt Grundregeln der Anhörung:

(1) Die Leistungen sollen dem Antragsteller - und nur diesem - zurechenbar sein. Die Zuschreibung wird zunächst gesichert durch die Erfüllung der Anforderungen 'unter den Augen' des Entscheiders. Eine solche Sicherung qua direkter Beobachtung findet sich auch in Schulklausuren. Das Abgucken und Spicken soll dort mittels einer „Aufsicht“ unterbunden werden. Der wesentliche Einwand des Entscheiders gegen das Ablesen des Bewerbers lautet: „Das kann doch jeder geschrieben haben“. Auch andere Formen gezielter Prüfungsvorbereitung, wie das Auswendiglernen oder Ratholen, sind verpönt und gelten den Entscheidern als Anzeichen der Unglaubwürdigkeit.

(2) Der Bewerber soll den Asylantrag nicht anhand von Erlerntem („Der hat sich eben vorbereitet!“), sondern anhand von Erlebtem begründen. Als Vermittlungsmodus von Wahrheit und Wahrhaftigkeit wird im Asylverfahren - wie vor Gericht - das Mündliche präferiert. Das Gebot des mündlichen Vorbringens unterstellt, daß eigene Erlebnisse abrufbar und kommunizierbar sind - und zwar bei Bedarf und auch unter nicht alltäglichen Bedingungen. Das Verfahrensrecht besagt, daß was nicht in der Anhörung (aus)gesagt wird, nicht berücksichtigt werden muß.

Wie läßt sich das Protokollieren gegenüber den anderen Schreibprozeduren charakterisieren? Wo beim Abschreiben die Antworten und beim Ausfüllen die Fragen bereits in der Schriftform vorliegen, da sind beim Protokollieren sowohl Fragen wie Antworten erst noch zu verbalisieren und zu verschriftlichen. Vom Vermerken unterscheidet sich das Protokollieren im Erhebungsanlaß. Das Protokoll bezieht sich auf eine terminierte, angekündigte und vordefinierte Erhebungssituation: die Anhörung. Der Vermerk bezieht sich ex post auf Ereignisse, die sich erst als 'relevant' herausgestellt haben. Er vermeldet Außergewöhnliches oder wird garnicht verfaßt. Dagegen kann das Protokollieren in keinem Fall unterbleiben, weil jeder Einzelfall behandelt werden muß. Von der Abschrift unterscheidet sich das Protokollieren im Anforderungsprofil der Anhängungssteller: der Bewerber soll seine 'Erlebnisse' in der Anhörungssituation ausdrücken und vertreten. Entsprechend sind alle weiteren Beiträge erst in der Anhörungssituation zu formulieren - und nicht schon per Fragekatalog oder Spickzettel zu importieren. All diese Differenzierungen machen es möglich, das Abschreiben (vom

Paßpapier), das Ausfüllen (des Anhörungsbogens) und das Vermerken (besonderer Vorkommnisse in der Anhörung) vom Protokollieren zu unterscheiden *und* ihre speziellen Funktionen im Rahmen der Protokollerstellung abzustecken.

Exkurs: Über das Ethnographieren von Schreibprozeduren

Das Asylverfahren scheint dazu bestimmt, mit seiner Papier- und Datenflut Akten, Aktenschränke, Archive und Zentraldateien zu füllen. Es wird ausgefüllt, abgeschrieben, vermerkt, diktiert, protokolliert etc.. Der Ethnograph hat sich, diesem Sog der Praxis folgend, selbst als Sammler, Schreiber und Archivar zu betätigen, will er nachvollziehen, was 'hier eigentlich vor sich geht'. Die nachfolgende Schreibprozeßanalyse ist entsprechend keine allgemeine Methode, sondern eine Konsequenz aus der praxisorientierten Forschertätigkeit. Sie verspricht, als Teil des ethnographischen Projekts, das angehäuften (Schriften-)Material gewinnbringend aufzuschließen.

Die Schreibprozeßanalyse ist bereits ein Ergebnis ethnographischer Forschung, die also nicht nur theorie-, sondern auch methodenbildend wirkt. Das Ethnographieren - hier praktiziert als die Verschriftlichung eines sozialen Zusammenhangs und nicht, was auch denkbar wäre, als Verfilmung oder Vertonung - setzt früher an; und zwar dort, wo der Ethnograph mit der Produktionsweise des Amtsbetriebs konfrontiert wird und seine eigene Datenproduktion auf die Gegebenheiten einstellt.

Angesichts der Papier- und Datenflut drängte sich die besondere Aufgabe auf, der feldeigenen Dokumente habhaft zu werden. Um jeweils die Papier-Spur eines Falles zu verfolgen, bedurfte es dabei je nach Verfahrensstation angepaßter Vorgehensweisen:

- Beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFl) genügte ein Wiederholungsbesuch am Tag nach der Anhörung, um das fertige Protokoll zu erhalten. Für den folgenden Bescheid waren schon Terminabsprachen oder mehrmaliges Nachfragen ratsam. Aber auch hier war in der Regel ein bis zwei Wochen später Erfolg beschieden. Innerhalb des sechswöchigen Forschungsaufenthalts konnte ich zusätzlich zu den eigenen Mitschriften komplette „Fälle“ sammeln: mit Anhörungsbogen, -protokoll und Bescheid.
- Am Verwaltungsgericht zog sich der Schreib- und Entscheidungsprozeß über mehrere Monate. Noch vor der Verhandlung durfte ich die Prozeßdokumente einsehen: Protokoll plus Bescheid des BAFl, die Klageschrift des Anwalts, den „Sachverhalt“ des Richters sowie die „Erkenntnisliste“, der eingebrachten Länderberichte und Gutachten. Die in der Verhandlung diktierte Niederschrift war, wegen der Beanspruchung der Schreibbüros, erst nach 2-3 Wochen getippt. Weitere Wochen dauerte es bis zur fertigen Urteilsschrift. Ohne das jeweilige Aktenzeichen waren diese zeitlich verstreuten Produkte nicht einzufangen. Doch auch mit Aktenzeichen blieb die Dokumentensuche schwer genug: der Fall konnte bereits archiviert sein, er konnte sich im Schreibbüro befinden oder auch in einem der Aktenhaufen des zuständigen Richters.

Der Ethnograph muß also recherchieren, wie sich die Papiere in der Organisation bewegen, wo sie parken oder wer über ihren Aufenthalt Bescheid weiß (vgl. Cambrosio u.a. 1990). Hat er entsprechende interne Dokumente gesichtet und will er sie für die weitere Untersuchung sichern, muß er zum Teil komplizierte Ausführbestimmungen beachten. Diese hält die Organisation für Gäste bereit:

- Ich wurde vorab auf das „Amtsgeheimnis“ verpflichtet und damit zu einer Art 'Teilmitglied auf Zeit'. Per Unterschrift hatte ich insbesondere zuzusichern, keine personenbezogenen Daten - über Beamte wie Klienten - auszuführen. Diese generelle Sicherung dient dazu, den 'Eindringling' in die Pflicht zu nehmen.
- Vor Ort entschied der jeweilige Urheber eines Dokumentes über die Möglichkeit der Ausfuhr und über die näheren Ausführbestimmungen. In einigen Fällen beschränkte sich deshalb

meine Erhebung auf die bloße Mitschrift; in anderen Fällen erhielt ich den kompletten Satz (von der Tonaufnahme bis zum Bescheid) mit der Bitte um feedback.
 - In jedem Fall mußten alle personenbezogenen Hinweise in einem Dokument geschwärzt werden. Entsprechend sind alle hier verwandten Namen und Daten tatsächlich frei erfunden. Das Ausmaß einer Schwärzung variierte von Fall zu Fall ebenso, wie das Vertrauen in den Ethnographen, daß er diese eigenhändig vornimmt. Oftmals übertrug der Entscheider oder der Richter die Schwärzung dem Schreibdienst.*

Der Ethnograph sichtet und kopiert nicht nur behördliche Dokumente, er dokumentiert auch selbst. Welchen Sinn aber soll eine zusätzliche Verschriftlichung haben, wo bereits die bürokratische einen deartig imposanten output aufweist? Genügt nicht eine hermeneutische Analyse der „natürlichen Daten“, in der Art wie sie z.B. Historiker betreiben? Derartige Zweifel wurden durch die ersten Protokolle, die ich als Beisitzer der Anhörungen und Gerichtsverhandlungen erstellte, noch angestachelt. Das hastige Gekritzel war - gemessen an den offiziellen Schriften - allzu ähnlich und lückenhaft.

Um das eigene Mitschreiben auf eine soziologische Verwertung auszurichten, versuchte ich nun betont 'anders' zu protokollieren. Die Mitschrift konzentrierte sich auf Zwischenspiele, Störungen, Konflikte, Mißverständnisse, Vor- und Nachbereitungen sowie auf die Deskription der Arbeitsmittel und -methoden - also solche Aspekte, die in der (offiziellen) Dokumentation erster Ordnung nicht vorkommen. Diese eher sporadischen, gelegentlichsgesteuerten Ausflüge in die Schattenseiten der bürokratischen Datenerhebung gingen mit dem Verzicht einher, die Anhörung mitzuschreiben. Mit jeder Rand-Notiz entgingen Resultate; mit jeder Konzentration auf die Resultate entgingen Aktivitäten. Das Ethnographieren ließ sich erst vom bürokratischen Protokollieren emanzipieren, indem ein gänzlich anderer Materialzugriff erschlossen wurde: der Tonbandmitschnitt. Mittels Beobachtungsprotokoll und Tonbandmitschnitt ließ sich die Fertigung der Amtsschriften thematisieren, statt ihre Gehalte zu übernehmen. Der Ethnograph hat sich also zunächst von der herrschenden Verschriftlichung zu distanzieren. Er hat sie, die bereits wirkungsvoll das Geschehen objektiviert, zu objektivieren.

Damit ist die ethnographische Verschriftlichung nicht weniger auf Realistisches aus, als die bürokratische Verschriftlichung. Gravierende Unterschiede zeigen sich aber in der Funktion der ethnographischen und amtlichen Schrift im Wissensprozeß. Während der Entscheider am Einzelfall interessiert ist, interessiert den Ethnographen die 'Regelmäßigkeit' der amtlichen Fallproduktion. Entscheider sind verpflichtet, in jedem Einzelfall zu urteilen und dieses Urteil am Protokoll verfahrensöffentlich zu begründen. Der Ethnograph richtet nicht Personen. Er identifiziert konstitutive und regulative Wissensbestände, Methoden und Techniken anhand der alltäglichen Fall-Durchläufe bzw. ihrer aussagekräftigen Dokumentation. Dies hat konkrete Folgen. Der Entscheider richtet stets den 'ganzen Fall'; der Ethnograph kann sein Erkenntnisinteresse dem Zeitbudget anpassen. Der Entscheider ist auf 'diese eine Anhörung' angewiesen, sie muß ihm gelingen. Der Ethnograph kann reihenweise Anhörungen besuchen, um sich ein Bild zu machen. Anders als dem Entscheider ist dem Ethnographen kein ausformuliertes, einklagbares Regelwerk - analog zum Asylrecht - vorzuhalten. Als unethnogra-

* Bei dem Verwaltungsgericht unterlief mir ein dummes Mißgeschick. An der (blauen) Unterschrift des Richters auf der letzten Seite der Urteilschrift erkannte ich (zu spät), daß ich - statt der Kopie - das Original geschwärzt hatte. Ein Dokument war zerstört. Nach meiner Beichte wurde die Kopie per Siegel zum Original erkoren.

phisch gilt es vielmehr, den Eigensinn des beforschten Kontextes zugunsten vorgefaßter Normen zu mißachten. (vgl. Amann/Hirschauer 1997)

Die Fülle gesammelter und erstellter Dokumente⁹ galt es nun durch ihre Archivierung verfügbar zu machen. Einem Bürokraten nicht unähnlich suchte ich meinerseits Akten anzulegen, die allerdings nur als „Privatakten“ (Lau/Wolff 1981) dienen. Orientiert am Verhandlungsdatum wurden die Ergebnisschriften den selbstgefertigten Materialien zugeordnet. Zur besseren Sichtung versah ich sie außerdem mit Gedächtnisstützen („der Gasflaschen-Junge“; „Minderjährig“ oder „der Spion“ etc.). Ohne diese Aktenmäßigkeit der Forschung hätte ich, statt Fallverläufe, nur isolierte Mosaiksteine anführen können.

Es charakterisiert die Verfahrenspraxis, daß sie nicht nur den Ethnographen - neben seiner eigenen Schreibfähigkeit - als Sammler und Archivar in den Bann zieht, sondern auch die Asylbewerber. Als Verfahrensgänger sind sie gut beraten, ihre eigene „paper work“ (Zimmerman 1969) bzw. Selbstverwaltung gewissenhaft zu verrichten, wollen sie nicht an eigenen Unzulänglichkeiten scheitern. Nur so lassen sich verräterische Papiere (z.B. über den Aufenthalt im „sicheren Drittland“ oder über Generalproben vor der Anhörung) verbergen oder Belege für ausgesuchte Episoden der Fluchtgeschichte mobilisieren. Ein Bewerber flankiert seine Reisegesichte mit einer Busfahrkarte, einer Hotelrechnung und der Geldumtausch-Quittung. Anderen Bewerbern wird die Nicht-Vorlage von Belegen als Nachlässigkeit - und hinterrücks als Verschleierung - angekreidet: „Aber wußten Sie nicht, daß wir das hier brauchen.“

Die späteren Gespräche mit Abschiebehäftlinge förderten die im Verfahren geweckte Sammelleidenschaft der Verfahrensgänger zutage. Amtliche Papiere finden sich gebündelt mit Zeitungsausschnitten, politischen Flugblättern oder Briefen von Sympathisanten. Dokumente werden hier zu Trophäen, die die eigene Verfahrens-Geschichte als Betroffenen-Historie schildern. Die Papiere werden angeführt, um das 'erlittene Unrecht' gegenüber möglichen Helfern darzustellen. Zunächst funktionieren sie wie Urlaubsfotos: sie zeigen, daß 'man selbst' dort war und dergleichen erlebt hat (vgl. Geertz 1990). Im weiteren sollen die Dokumente Solidarität erzeugen. Was nicht einfach ist. Auch die Helfer unterhalten ihre Glaubwürdigkeitsverfahren, fordern Belege und gute Geschichten. Als erklärtermaßen kritische und mitfühlende Gegner des Verfahrens versuchen sie gleichwohl den Verfahrensgang nachzuvollziehen und ihre (knappen) Zeit-Ressourcen auf lohnende Fälle zu konzentrieren.¹⁰ Als Wohltäter werden sie in die Rolle von Entscheidern versetzt, die eigene Selektionen vornehmen.

Die Datenbeschaffung und -erzeugung des Ethnographen ist, wie ich zeigen wollte, nicht von der Produktionsweise des Feldes, seinen Geheimhaltungsregeln, Export-

⁹ Neben den Anhörungspapieren sind dies: für die Grenzpolizei das Vernehmungprotokoll des Grenzverletzers, der Strafantrag wegen „illegaler Einreise“ sowie der „Rücknahmeantrag“ für die Grenzbehörden des Nachbarstaates; für die mit der Aufenthaltsbeendigung betraute Zentrale Ausländerbehörde waren dies Rechtskraftdokumente (Urteil plus Verhandlungsniederschrift) sowie Nachweise der Vollzugs-Anstrengungen (Reisepapier-Antrag für das Konsulat, Vermerke über die Vorführung bei Botschaften, Erklärung über die freiwillige Ausreise, „Aus-schreibung zur Fahndung“, Haftantrag); für die Abschiebehafenanstalt schließlich das Aufnahme-suchen plus Haftrichter-Beschluß sowie die Aufnahmeunterlagen mit Körperbeschreibung, psychischer Prognose und Auskunft aus dem „Zentral- und Erziehungsregister“.

¹⁰ Die Helferszene zeichnet sich durch einen beachtlichen Grad an Professionalisierung aus. Schon der verzweigte Helfer-Service (von ai, den Wohlfahrtsverbänden, den Landesflüchtlingsräten, des Bundesverbandes ProAsyl und der Kirchen) mit seinen Periodika, Datenbanken, Rechtsprechungsübersichten, Formularsätzen, vorgefaßten Klageschriften, eigenen Länderberichten und Fortbildungsseminaren verweist auf den Daueranspruch, mit dem Verfahren gleichzuziehen. Rechtsanwälte beklagen, daß übereifrige Helfer sich Rechtsfragen annehmen, die eigentlich „in die Hände eines Fachmanns gehören“. Helfer beklagen, daß Rechtsanwälte Fälle annehmen, „ohne sich wirklich zu engagieren“.

hemnissen und Ausführbestimmungen zu trennen. Entsprechend mißverständlich erscheint es, wenn das Ethnographieren in Lehrbüchern auf das fleißige Protokollieren beschränkt wird, das bei der teilnehmenden Beobachtung oder als Erinnerungsarbeit betrieben wird. Je nach Feld kann sich die Nutzung des Tonbandgerätes, die Sammlung von Schmierzetteln bis fertigen Dokumenten oder auch der Einsatz des Videos als zentrale Strategie herausstellen, ohne die wesentliche Praxisaspekte für die Analyse unzugänglich geblieben wären.

2. Die Vorlagen des Protokolldikts

Das Protokoll soll an die Stelle der Anhörung treten und diese für eine Leserschaft verfügbar machen. In dieser Weise wird es von der Verfahrensöffentlichkeit (dem Richter, dem Anwalt, Beratungsdiensten) benutzt, um die Leistung des Bewerbers oder das Vorgehen des Entscheiders zu bewerten: der Bewerber weiß viel, er widerspricht sich, er bleibt vage, er liefert keine Asylgründe; die Anhörung des Entscheiders ist gelungen, hat nichts ergeben, oder erscheint unfair. Betrachten wir dazu typische Verfahrensanschlüsse vor dem Verwaltungsgericht:

Der Richter urteilt anhand des Protokolls, ob eine Klage des abgelehnten Bewerbers Aussicht auf Erfolg hat. Er stellt in der Verhandlung kontrastierende Fragen mithilfe des Protokolls. Er vergleicht das Vorbringen des Klägers mit dessen Vorbringen in der Anhörung und bewertet es z.B. als „gesteigert“. Er rügt die Amtsermittlung des Entscheiders anhand fehlender Nach- bzw. Klärungsfragen. Er bewertet die Beurteilung der Aussagen im Bescheid des Bundesamtes als „einseitig“ oder „überzeugend“.¹¹

Die Benutzung des Protokolls im Verfahren unterstellt, daß sich das Protokollierte aus dem Mündlichen ableitet. Ausgehend von diesem Ableitungsverhältnis untersucht eine Fehlerkunde Filter, Lücken oder Verfälschungen der Übertragung.¹² Ziel solcher Untersuchungen ist es, Fehler zu markieren und auszumerzen. Neuere Studien zeigen 'Verständnis' für Übertragungsfehler, indem sie das parallele Vernehmen und Protokollieren als Zielkonflikt darstellen: mal wird zu oft diktiert (und die Vernehmung gestört), mal wird zu lange vernommen (und die Aussage zusammengefaßt).¹³ Für Asylanörungen findet sich eine vergleichbare Studie über die Protokolliertechniken,

¹¹ Zum anwaltlichen Gebrauch von Anhörungsprotokollen, vgl. z.B. das Rechtsgutachten von ProAsyl zu einer Ablehnung (ProAsyl 1995).

¹² „Die Untersuchung der Filterungsprozesse mit Hilfe eines Vergleichs der transkribierten Tonaufzeichnungen von Vernehmungen und der schriftlichen Vernehmungsprotokolle ist dabei der erste Schritt, der auf Protokollierungsfehler, also auf Mängel bei der Umsetzung hinweisen kann.“ (Banscherus 1977: 215; vgl. auch Kube 1979, Brenner 1981)

¹³ „Die Herbeiführung einer wahrheitsgemäßen - oder wenigstens mit Gewinn analysierbaren - Aussage verbietet es, daß der Zeuge immer wieder durch das Protokoll-diktat unterbrochen wird. Wird aber das Protokoll-diktat bis zum Schluß der Aussage herausgeschoben, dann gehen notwendigerweise viele Einzelheiten verloren, die im Protokoll festgehalten zu werden verdient hätten.“ (Bender/Nack 1995:196f.) Als Ausweg wird die „Originaltonaufnahme“ (ebd.; vgl. auch Daucher 1968, Schubert 1983). Diese entlaste den Beamten und liefere ein getreues Abbild des Geschehens. Sie sei zudem frei von verzerrenden Effekten der Subjektivität und der beschränkten Aufnahmekapazität.

die „verzerrende Effekte begünstigen bzw. deren Entstehen verhindern“ (Töpfer 1990:116).

Für die Verwertungen im Verfahren, wie für die Fehlerkunde gilt, daß „Dokumentationen nicht Ursache des von ihnen festgehaltenen wirklichen Ereignisses sein sollten; die Verursachung sollte ausschließlich in umgekehrter Richtung verlaufen“. (Goffman 1993:93) Das Mündliche stellt, so die Normalitätsunterstellung, das Original, welches per Schrift abgebildet wird. Nur die Ausblendung des Übertragungsprozesses erlaubt es, Wort und Schrift derart als 'Reinformen' zu idealisieren.

Die folgende Schreibprozeßanalyse fragt danach, wie Protokolle anhand von Gesprochenem erstellt werden (können). Was dient dem Diktat als Vorlage und welche Vorbereitungen gehen in die Vorlagen ein? Wie macht das Diktat vom Vor-Gesprochenen Gebrauch und wie wird das Vor-Gesprochene auf seine Verwertung eingestellt? Zur Beantwortung dieser praktischen Fragen erscheint es weder hilfreich, die objektive Wort-Schrift-Ableitung zu übernehmen, noch - wie in reinen Dokumentenanalysen - das Produkt einfach von seinen Vorlagen abzutrennen¹⁴. Vielmehr wird es darum gehen, die vielfältigen Verknüpfungen und Überbrückungen von Wort und Schrift anhand der Vor-, Halb- und Fertigprodukte herauszuarbeiten.

Unterschiedliche Wort-Schrift-Übergänge finden sich je nach der - wortnahen (1), thematischen (2) und paarweisen (3) - Taktung des Protokoll-diktats des Entscheiders.

2.1 Die wortnahe Taktung

Für wortnahe Diktate werden Übersetzung und Diktat - wohlgermerkt nicht: Bewerber-äußerung und Diktat - einander angenähert. Diese Annäherung zeigt der folgende Transkriptausschnitt:

E Frage Doppelpunkt Können Sie mir jetzt mal ganz genau in allen nur erdenklichen Einzelheiten komma Schritt für Schritt schildern komma was Sie und diese Leute gemacht oder gesagt haben komma nachdem Sie das Flughafengebäude betreten hatten Neue Zeile Antwort Doppelpunkt

B # -----

D Mhm

E <Mhm

D <Als ich den Flughafen betreten habe, habe ich zuerst meine Taschen aufgegeben, daß heißt ich habe sie wiegen lassen und =dann wurden sie abtransportiert

E Als ich den Flughafen betreten habe komma habe ich als erstes meine Taschen aufgegeben komma ich habe sie wiegen lassen und dann Punkt

D <wurden sie abtransportiert

E <wurden sie abtransportiert Punkt

¹⁴ Ein solches Untersuchungsdesign findet sich bei Knauth/Wolff (1990) bezogen auf Gerichtsakten: „In einer ethnomethodologischen Perspektive betrachten wir Darstellungen grundsätzlich nicht als Repräsentationen einer dahinterliegenden objektiven Realität, also unter dem Blickwinkel ihrer Abbildfunktion. () Wir interessieren uns für die soziale Realität, wie sie in und durch eben diese Darstellungen erst entsteht“ (214) Oder auch in der programmatische Folge-studie zur Anwendung der Konversations- als Dokumentenanalyse: „Schriftliche Texte stehen hierbei nicht in ihrer Eigenschaft als Abbildung von Realität zur Diskussion.“ (1991:48) Die Textproduktion wird hier wie dort allein anhand der fertigen Texte analysiert.

D <Dann sie wir in den großen Wartesaal für alle ge=gangen

E *Dann bin ich* in den großen Wartesaal für alle gegangen

D <Bitte? Und danach um das Gate

E <und danach eh zu dem =Flugsteg

D #zum Flugsteg () und dann sind wir sind wir eh

E <Punkt Dann sind wir

D <zum Flugzeug gefahren =worden

E <zum *Flugzeug* gefahren worden Punkt

D <Dann betrat ich das Flugzeug

E <Dann betrat ich das Flugzeug

D <Und fuhr ab

E <Und fu flog ab Punkt neue Zeile

Zunächst erledigt der Entscheider die Frage, indem er sie stellt *und* als Übersetzungsauftrag formuliert *und* diktiert¹⁵. Er bereinigt durch das gleichzeitige Fragen/Diktieren das Feld für die Überführung der folgenden Antwort.

Der Entscheider befördert die Übersetzungslieferungen des Dolmetschers durch ein 'aufdringliches' Nachsprechen zu unmittelbaren Diktatvorlagen. Der Dolmetscher diktiert das Diktat des Entscheiders. Seine Worte werden nachgesprochen und so aufs Band und weiter in die Protokollschrift transportiert. Der Dolmetscher kann und muß damit rechnen, daß der Entscheider mit dem Nachsprechen beginnt, noch bevor er seinen Part beendet hat. In dieser Weise delegiert der Entscheider Formulierungsarbeit an den Dolmetscher. (Das Vorgehen erinnert an die Prozedur des Abschreibens; allerdings wird die 'Diktatvorlage' anders als eine 'Schreibvorlage' erst in der Situation formuliert. Gleichwohl minimiert der Entscheider - ähnlich einem Abschreiber - den eigenen Formulierungsaufwand.)

Es finden sich anfangs jeweils kurze Phasen der Abstimmung im 'Autorenteam'. Im obigen Fall wird diese durch ein kurzes 'Abnicken' („Mhm“/Zeile 5) geleistet. In solchen unproblematischen Fällen mag die Tatsache untergehen, daß die Diktierweise in der Situation durchgesetzt wird. Das wird klarer, wo der Dolmetscher nicht sogleich seine Bereitschaft zum Vorsprechen signalisiert:

B -----

D <Ja, also was ich jetzt verstanden ist das () ich wußte wie gesagt nicht, daß ich in Frankreich war, hat er zu mir gesagt, eh und als ich dann weiter = gefahren bin mm

E Ich wußte nicht komma daß ich in Frankreich bin komma aber man sagte es mir Punkt. Als ich dann weitergefahren bin

D <und schon in Deutschland war

E <und schon in Deutschland war

D <dachte ich wäre immer noch in Frankreich

E <dachte ich komma daß ich immer noch in Frankreich sei neue Zeile Punkt

Der Einstieg des Dolmetschers kann als Versuch interpretiert werden, das Anspruchsniveau des folgenden Diktats zu senken. Solche Abwiegelei findet sich häufig

¹⁵ Mitgeschnitten werden zuweilen beeindruckend komplexe Formulierungen, die 'aus dem Stand' fehlerfrei mit Punkt, Komma, Satzzeichen und Absatzmarkierung gesprochen werden. Diese Operation erfordert Geschick und Konzentration. Entsprechend sind zuweilen Nachbesetzungen vonnöten. Durch die Zusammenlegung von Vor-Formulierung und Diktat wirkt der Mitschnitt als Abkürzung.

bei einem drohenden wortnahen Diktat. Sie zeigt die größere Belastung, derer sich der Dolmetscher ausgesetzt sieht. Hier übergeht das Nachsprechen des Entscheiders die Vorsichtsmarker - in anderen Fällen wechselt der Entscheider daraufhin die Taktung. Im folgenden Fall wird die Taktung als Anspruchsniveau schrittweise etabliert. Wir finden einen längeren Aushandlungsprozeß:

- B -----
 E *ich möchte wissen was Sie was Sie [haut mit der flachen Hand auf den Tisch] un-*
mittelbar vor =ihrer Ausreise gearbeitet hat
 D *Das gut =okay*
 5 D *die Sache kommt ja jetzt, das hat er mir ja erzählt*
 E *Mhm geht auf 10 bis 12 Monate zurück zu da letzten Arbeit, die er dann durch-*
gängig gearbeitet hat
 E *<gut okay, dann jetzt*
 D *<Also, er war er hatte kein Geld, nichts zu essen da kam ein Freund zu ihm = der*
 10 E *Ich war dann zunächst arbeitslos komma ich hatte kein Geld mehr für meine Fa-*
milie komma wir konnten kaum etwas essen Punkt
 D *<ich traf dann einen Freund*
 E *Ich traf dann einen Freund der Familie*
 D *<der er gab mir =zehn ägyptische Pfund*
 15 E *komma er gab mir zehn ägyptische Pfund*
 D *damit wir was =zu essen kaufen konnten*
 E *komma damit ich was zu Essen kaufen kann Punkt*

Der Dolmetscher kündigt seine Lieferung an (4). Er versichert sich, daß die Antwort 'auch so' gefragt ist (6). Der Entscheider ermutigt den Dolmetscher per Startzeichen (8). Dieses „dann jetzt“ beschreibt eine Zäsur für die nachfolgende Lieferung. Der Dolmetscher muß nun erwarten, daß seine Beiträge wortwörtlich ins Protokoll überführt werden. Langsam stellt er sich auf die Ansprüche ein: angeleitet vom Entscheider (10) wechselt er in die gebotene erste Person und zur gebotenen Stückelung (12).

Einen Gutteil der Formulierungsarbeit erledigt hier - nach einer Anlaufphase - der Dolmetscher, während der Entscheider das Gehörte nachspricht. Betrachten wir die Bewerberbeiträge, so bleiben diese von der 'Annäherung' des Diktats unberührt. Sie werden im Rahmen der Sub-Anhörung zwischen Dolmetscher und Bewerber getaktet. Der Dolmetscher startet seine Lieferung (gestückelter Diktatvorlagen), sobald er über ausreichend Material verfügt. Die Annäherung des Diktats macht halt an der Sprachbarriere.

2.2 Die paarweise Taktung

Der hohe Anspruch an die Diktatvorlage wird in der paarweisen Taktung nicht erfüllt. Es kommt zu Lieferschwierigkeiten. Hierzu ein Beispiel:

- E ... Absatz Frage Schildern Sie mir jetzt bitte komma wie Sie nach Deutschland gekom-
 men sind
 D -----
 B -----
 5 D ----- Er fängt an gleich sei sei
 E <seine Asylgründe, na ja ich hab schon sowas gedacht
 D -----

- B ----
 D Von Ankara ----
- 10 B -----
 D Mit dem Reisebus nach Istanbul, von Istanbul mit dem Flugzeug nach Frankfurt
 E Ehm
 B ----
 D am 12.Juni Sechsendneunzig () ausgereist eingereist
- 15 E Mhm, ja Frage achso Schildern Sie mir jetzt bitte komma wie Sie nach Deutschland gekommen sind Absatz (klack) Antwort Ich bin mit dem Reisebus von Ankara nach Istanbul und von dort aus mit dem Flugzeug nach Frankfurt geflogen Punkt Das war am 12.6.1996 Punkt Absatz Frage warum sind sie denn von Istanbul gefahren Gabs von dort keine Flüge
- 20 D ----
 B -----
 D Weil mein Bekannter in Istanbul wartete
 E Absatz Frage (klack) Absatz auf Befragen ich bin von Ankara nach Istanbul gefahren komma weil mein Bekannter in Istanbul war Punkt Absatz Frage wie

Wie beim wortnahen Diktieren findet sich auch hier anfangs ein Fragemitschnitt (1). Der Entscheider spricht eine Standardfrage ins Protokoll *und* in die Fragerunde. Zu Beginn der Antwortlieferung ist damit noch unklar, ob nicht auch eine wortnahe Takung vorgenommen wird. Doch schon mit der Nachfrage des Dolmetschers jenseits der Sprachbarriere (4) und deutlicher noch in der anschließenden Meldung (4) zeigt sich, daß er sich außerstande sieht, bereits eine brauchbare Diktatorvorlage abzuliefern. Die Schuld an den Lieferschwierigkeiten spricht der Dolmetscher - und hier trifft er die Erwartung des Entscheiders (5) - dem Bewerber zu.

Der Entscheider stellt seine Diktierweise auf die offensichtlichen Schwierigkeiten ein. Es wird zunächst die gesamte Antwortlieferung abgewartet und erst hernach mit der Übertragung begonnen (14). Dabei wird zur Übertragung das Fragediktat nochmals vom Tonband abgehört, um die Passung von Frage und Antwort zu kontrollieren. Beim ersten Paar (15) erfolgt eine Passung durch einfaches Weiterdiktieren, ohne Korrektur des ursprünglichen Fragemitschnitts. Im zweiten Frage-Antwort-Part (15-21) wird der Fragemitschnitt übersprochen (20). Die Protokoll-Frage wird zugunsten der Antwort 'zurückgenommen'.

Der Entscheider reagiert auf die drohende Unbrauchbarkeit der Diktatorvorlage, indem er das Diktat zurückstellt. Eine enge Verknüpfung erscheint unwahrscheinlich: eher kann sich der Entscheider auf nötige Rekonstruktionen, Nachbesserungen, Begriffsklärungen und Ausformulierungen einstellen. Die mindere Qualität der Lieferungen kann in Anhörungen ein Dauerproblem darstellen - und das wortnahe Diktieren ausschließen -, wo der Dolmetscher als Fremdsprachler durchweg ein 'holpriges' Deutsch spricht. In diesen Fällen wartet der Entscheider auch ohne die Anzeige des Dolmetschers alle Teillieferungen zu einer Frage ab. Er verschafft sich einen Überblick sowie die Zeit, selbst - gemeinsam mit dem Dolmetscher - ein protokollgerechtes, aussagekräftiges Frage-Antwort-Paar zuzusammenstellen.

2.3 Die thematische Taktung

Die Position des Bewerber-Beitrages ändert sich in der thematischen Taktung. Hier greift der Entscheider jeweils erst nach einer ganzen Abhandlung zum Diktaphon, um diese per Diktat zu beschließen. Ein Thema umfaßt dabei z.B. die Asylbegründung, die Reisewegbeschreibung oder eine Batterie von Quizfragen (etwa zur behaupteten Religionszugehörigkeit). Es werden jeweils mehrere Frage-Antwort-Durchgänge abgearbeitet und erst zum Schluß am Stück ins Protokoll gesprochen. Dazu ein entsprechend längerer Transkriptausschnitt:

E Aus welchen Gründen haben Sie ihr Heimatland verlassen müssen Fragezeichen Schildern sie mir bitte jetzt ausführlich Ihre persönlichen Asylgründe (klack) Ausrufungszeichen

D -----

B -----

E [telefoniert währenddessen] Ja, guten morgen, kannst du sehen wo welche Akte ist von meinen Lieben hier [diktirt die Aktennummer der Akte des Bruders] Vertretung was mhm könntest du diese zu meinem Aktenzeichen bestellen zu [diktirt die neuen Nummer] ... jau alles klar [legt auf/hustet]

B -----

D am sechsten zwoten vierundneunzig hatte mein Bruder eine Vor eine Ladung des Gerichts erhalten, am dem Tag ist er ist er praktisch nie mehr zurückgekommen

E Mhm

D Drei Tage später vierundneunzig kamen Leute zu uns und wollte () wollten mit mir sprechen, ähm ich war im Garten also ich war einfach zuhause, die fragten nach Geld, ich hat, also ich wollte grade hören, von welchem Geld die überhaupt noch reden, die schoben mich zur Seite und gingen ins Haus und durchsuchten das Haus () ---

B -----

D Bei der Hausdurchsuchung fanden Sie Flug eh Flugblätter der Partei UDPS. Nach der Hausdurchsuchung nahmen sie diese Flugblätter und mich mit.

E Das sagen die immer.

D Ja () Sie brachten mich nach Kalamu, dort blieb ich einen Monat in Haft. Ich wurde dort malträtiert () Ich mußte zugeben, daß ich () daß ich auch Mitglied der UDPS war ()

B -----

D Meine Mutter hatte sich drum gekümmert, hatte sich eingesetzt und mich befreit, sie hatte neunhundert Dollar ausgeben müssen um mich frei zu bekommen aber bevor ich von dort frei bekam wurde ich im wurde ich erstmal fotografiert, ehm als meine Mutter mich abholte als meine Mutter mich abholen wollte, kam sagten sie zu meiner Mutter, ob sie die Geschichte von Tombal Bai kenne, Tombal Bai ist der Ex-Präsident vom Tschad, der ermordet wurde und zwar er und seine ganze Familie ()

E Tombal?

D TOMBAL BAI, so wird das geschrieben. (6) Das ist der Ex-Präsident von Tschad, der ermordet wurde und seine ganze Familie auch

E Mhm

B (8) -----

D () Eh mein Bruder also bis zum September vierundneunzig hatte ich persönlich keine Neugierkeit von meinem Bruder, eh wir hoffen das eines Tages meine Mutter ich soll bei meinem Bruder eigentlich Schreinerbetrieb retten, das war auch so am besten, ich sollte mich darum kümmern, daß wieder er eröffnet. Eh, ich fragte dann was mit dem Bruder wäre, sagte Mama sagte mir dann ganz groß, ja ich hätte gehört das der geflüchtet sei, über Angola, er wäre von Major geholfen von Major geholfen worden, aber der ist auch nicht hier () Ich ging und öffnete die Schreinerei, das funktionierte auch zwei Wochen, zwei Wochen lang, aber zwei Wochen später (4) ---

B -----

D Am sechszwanzigsten Neunten Vierundneunzig kamen die Soldaten in unser Haus ()
 Eh, wir hatten vor meinem Haus das Lehre, das heißt mein Bruder hatte seinen Schreinerbetrieb dort gemacht und Mutter hatte ihre eigene Tür und ich hatte meine eigene Tür und ich befand mich in diesem Zeitpunkt beim Essen bei meiner Mutter. Als die Soldaten kamen und Leute auch überhaupt abzuschrecken damit keine Nachbarn überhaupt rauskommen ist es so gewohnt daß wenn die irgendwo reinkommen, schießen die erstmal = rein

E Mhm

D # in die Luft ja. Das taten die auch, als sie durch die Straße zu uns kamen. Als ich das hörte guckte ich aus dem Fenster meines Mutter und floh und solange nach Deutschland ()

E Ehm Absatz-Antwort-Doppelpunkt Am sechsten Februar Neunzehnhundertvierundneunzig hat mein Bruder eine Vorladung des Gerichts erhalten Punkt Dieser Vorladung ist mein Bruder gefolgt und danach nie wieder aufgetaucht Punkt Er ist verschwunden Punkt Absatz Am Neunten Februar Neunzehnhundertvierundneunzig kamen dann Leute zu uns und wollten mit mir sprechen Punkt Ich war zu Hause und sie fragten nach dem Geld Punkt Ich fragte komma welches Geld Sie meinten komma [zurückspulen] Punkt Sie schoben mich aber einfach beiseite und gingen in das Haus Punkt Sie durchsuchten das gesamte Haus und fanden dabei Flugblätter der UDPS Punkt Diese Flugblätter und mich haben Sie dann einfach mitgenommen Punkt Sie brachten mich in das Gefängnis von Kalamu komma wo ich malträ (klack) Mhm oh Gott ich (klack) malträtiert wurde Punkt Ich mußte zugeben komma daß ich ein Mitglied der UDPS bin Punkt Einen Monat blieb ich dort Punkt

Der Entscheider legt nach dem Fragemitschnitt und während des Dolmetscher-Bewerber-Dialogs das Mikrophon zur Seite. Er gibt sich 'ganz Ohr'. Die Übersetzung des Dolmetschers nimmt er allein mit einem Notizblock bewaffnet entgegen. Dieser offensichtliche Rückzug des Diktats aus der laufenden Anhörungspassage kann als Erzähleinladung interpretiert werden. So oder so wirkt der Diktatrückzug stimulierend: der Bewerber wird tatsächlich nur noch durch das Dolmetschen unterbrochen. Erst das mitlaufende Notieren des Entscheiders ermöglicht diese Zurückhaltung. Der grobe Zwischenspeicher, bestehend aus Stichworten und (privatsprachlichen) Abkürzungen¹⁶, liefert zusammen mit dem Gedächtnis des Entscheiders die Vorlage für das abschließende Diktat.

Der Dolmetscher fungiert hier als Berichterstatter, dem keine weiteren Formulierungsaufgaben im Hinblick auf das Diktat abverlangt werden. Er bringt die Bewerberaussage lediglich zur Sprache. Gefordert ist hier Nachvollziehbarkeit. Durch regelmäßige Bestätigungen zeigt der Entscheider an, daß dieser Anspruch erfüllt wird. Allein im Fall von Eigennamen zeigt sich, daß das hier Gesprochene für eine spätere Verschriftlichung vorgesehen ist. Der Entscheider erfragt eine Schreibweise („Tombal?“). Der Dolmetscher buchstabiert den Namen 'zum Mitschreiben' und schreibt ihn auf einem Extrablatt vor. Die Stoffsammlung wird erst ins Diktat überführt, nachdem die komplette Flucht-Geschichte erkennbar abgeschlossen ist. Im obigen Fall wird der Abschluß der Berichtsphase durch eine längere Pause festgestellt. In der nachfolgenden Diktatphase übernimmt der Dolmetscher eine weitere Funktion zur Verknüpfung von Wort und Schrift:

¹⁶ Diese Notizen ähneln den ethnographischen Protokollen in ihrem vorläufigen Charakter. Es handelt sich noch nicht um fertiges Material, sondern um ein rein internes Hilfsmittel: zur Erinnerung und Rekonstruktion. Das Anhörungsprotokoll dagegen weist einen eindeutigen Rezipientenbezug auf. Es ist für eine Verfahrensöffentlichkeit bestimmt.

- E ...Ich mußte zugeben komma daß ich ein Mitglied der UDPS bin Punkt Einen Monat blieb ich dort Punkt Meine Mutter hat sich in der Zwischenzeit um meine Freilassung bemüht und mußte dafür umgerechnet neunhundert D-Mark ausgeben=en
- 5 D *Dollar*
 E Dollar () hast du nich D-Mark gesagt? =(klack)
 D *Nein* ich hab dir Dollar gesagt
 E (zu mir) Hat er D-Mark gesagt?
 S Eh [sucht in den Notizen] ich hab hier nur nen D stehen [D/E lachen]
- 10 E gerechnet (Klack) neunhundert US-Dollar ausgeben bevor ich freikam komma wurde ich jedoch noch fotografiert Punkt

Der Dolmetscher betätigt sich als Korrektor, der über die Richtigkeit des Diktats wacht. Er bezieht sich mit seiner Korrektur auf ein Detail (4) im Diktat, daß nicht mit seiner Lieferung übereinstimmt. Dabei geht es offensichtlich bei der Korrektur nicht um eine wortwörtliche Übereinstimmung zwischen Wort und Schrift. (Ansonsten hätte der Dolmetscher ständig Einspruch zu erheben.) Seine Korrektur bezieht sich auf Einzeldaten, die sich womöglich im weiteren Verlauf der Prüfung - für kontrastierende Nachfragen - als relevant erweisen könnten: Dollar statt D-Mark, 11 statt 12, Dezember statt November, Arm statt Bein, KPI statt SPI etc.. Die Unterbrechung des Dolmetschers wird nicht als *faux pas*, sondern als lobenswerte Pflichterfüllung behandelt - auch wenn der Entscheider seinen Fehler nicht sogleich zugibt (5/7). Zur Aufklärung erfolgt eine gemeinsame Erinnerungsarbeit, in die auch der Ethnograph, als 'Zeuge' einbezogen wird. (8f.).

Der Dolmetscher übernimmt die Kontrolle des Diktats. Seine Korrekturarbeit wird durch das 'en block'-Diktat ermöglicht und scheint auch vonnöten. Zu den möglichen Hör-, Verständigungs- und Diktierfehlern treten nun auch solche beim Notieren und Rekonstruieren hinzu. Die Übertragungskette ist mit dem Notieren nochmal länger geraten.

Fassen wir zusammen: Die Analyse der Taktungen von Wort und Schrift können zeigen, daß das Protokoll nicht einfach anhand des Mündlichen realisiert wird. Das Mündliche zielt bereits mit einer Reihe von Vorkehrungen, Ausstattungen und Vorformulierungen auf die erwartbare Weiterverarbeitung. Die Zurichtung des Mündlichen unterscheidet sich je nach Diktierweise bzw. Beanspruchung: im wortnahen Diktat wird eine exakte Vorlage verlangt, die sich nachsprechen läßt; im thematischen Diktat wird ein nachvollziehbarer Bericht erwartet, der sich rekonstruieren läßt; im paarweisen Diktat wird das Anspruchsniveau selbst thematisiert und die Lieferung als bloßer Formulierungsversuch gekennzeichnet. Wir finden als Übergänge zwischen Wort und Schrift: Frage-Mitschnitte, spezielle Sprech-und-Schreib-Rhythmen, gestellte Diktatvorlagen, notierte Erinnerungsstützen, Ausbuchstabierungen oder nachträgliche Interventionen.

Die Schreibprozeßanalyse zeigt: Schriftlichkeit *und* Mündlichkeit sind keine getrennten Formen, sondern verweisen aufeinander. Sie werden im Schreibprozeß methodisch verknüpft. Die Anhörungsbeiträge werden auf die Verschriftlichung eingestellt. Sie variieren im Grad der Vorgefertigkeit bzw. Brauchbarkeit. Das Schriftliche bezieht sich auf die Lieferungen und benutzt sie je nach Fertigungsstand als Material oder Vorlage. Angesichts der Vor-, Halb- und Fertigprodukte verbietet es sich, dem Mündlichen den

Status einer selbständigen Realität zuzusprechen. Die Originalität des Mündlichen ist vielmehr ein Konstrukt der Protokollschrift. Sie wird behauptet: per Rahmungsformeln, per Authentizitätsmarker (Gebrauch der ersten Person und der direkten Rede) per Unterschrift des Bewerbers (Bestätigung des Protokolltextes). Derartige Dialoge, wie sie in Anhörungsprotokollen geschrieben stehen, haben nie stattgefunden.

3. Die Endredaktion des Entscheiders

Unabhängig von der Vorgefertigkeit der mündlichen Lieferung ist es der Entscheider, der den jeweiligen Schreibprozeß beschließt. Er erstellt eine letzte Übersetzung in die Protokollsprache mit ihrer besonderen Rhetorik. Diese Übersetzung nenne ich Endredaktion. Sie kann sich je nach der Qualität der Vorprodukte auf den letzten Schliff (wortnahe Taktung), das Zusammenstellen von Frage-Antwort-Paaren (paarweise Taktung) oder auf das Ausformulieren eines Berichts erstrecken (thematische Taktung). Betrachten wir, wie Diktatvorlagen ins Protokoll übertragen werden, so zeigen sich eine Reihe von Modifikationen. Modifikationen schließen die letzte Übersetzungslücke zwischen einer ausformulierten Vorlagen und dem endgültigen Protokolltext. Es werden u.a.:

- Fragen gekürzt und so Einzelantworten zu ganzen Monologen zusammengefügt;
- Fragen um zusätzliche Kommentierungen ergänzt;
- Anhörungsfragen nur noch als Standards (z.B. „Auf Nachfrage“) diktiert;
- Verneinung oder Bejahung zu ganzen Antwortsätzen ausgebaut;
- 'Selbstverständlichkeiten' oder Informationen aus früheren Passagen hinzugefügt;
- relativierende Zusätze getilgt.

Diese Modifikationen beschreiben Gestaltungsmittel des Entscheiders; sie zeigen noch nicht, wie diese Mittel systematisch eingesetzt werden. Um die Stoßrichtung(en) der Endredaktion aus dem Material zu entwickeln, soll zunächst geprüft werden, ob sich systematische Kombinationen von Modifikationen finden. (3.1.) Diese Analyse muß sich auf eine Diktiermethode (hier: die wortnahe) beschränken, denn nur so haben die Modifikationen einen vergleichbaren Status.

Die systematischen Kombinationen sollen im zweiten Schritt auf die angestrebte Rechtschreibung des Anhörungsprotokolls bezogen werden. (3.2.) Es zeigt sich: unabhängig von der Diktiermethode finden sich in den Protokollschriften identische Schemata¹⁷ der Argumentation. Diese Schemata der Darstellung können zeigen, in welcher Form die Anhörung für das Verfahren verfügbar gemacht und ihre Verwertbarkeit rhetorisch¹⁸ gewährleistet werden soll.

¹⁷ Den Begriff verwendet Goffman in „The Presentation of Self“ (1969). Durch Schemata wird eine Darstellung „dem Verständnis und den Erwartungen der Gesellschaft, vor der sie stattfindet, angepaßt“ (1969:35). Diese Systematisierung von Darstellungen läßt sich auch als Rahmungsaktivität (Goffman 1977) bezeichnen. Es geht im folgenden also um die Rahmung der Anhörungsprotokolle mittels angegebener Schemata.

¹⁸ In diesem zweiten Schritt trifft sich die Analyse mit einer Untersuchung zur „rhetoric of records“. Einleitend heißt es z.B. bei Maanen/Pentland: „They (records, T.S.) are designed - implicitly or explicitly - to produce an effect in some kind of audience, which itself actively uses re-

3.1 Die Gestaltungsmittel der Endredaktion

Zur Feststellung systematischer Kombinationen von Modifikationen werden im folgenden zwei Transkriptausschnitte aus zwei Anhörungsphasen analysiert. Zunächst führe ich einen längeren Ausschnitt aus dem Beginn einer Reisewegrecherche an.

- E Auf die Frage nach dem genauen Reiseweg
 D -----
 B -----
 D <Mhm () ich bin am 26.2
 5 E <Ich bin am 26.2.98.
 D <ausgereist
 E <aus Ägypten ausgereist Punkt
 D <Äh, ich war [stockt und wendet sich erneut dem B zu]-----
 B <---
 10 D <Erstmal bis Dezember unterwegs
 E () Äh. Mit welchem Verkehrsmittel sind sie denn ausgereist.
 D <-----
 B <--
 D <Ich bin mit dem Flugzeug ausge=eist.
 15 E *Mhm. Mhm. [leiser] Frage hatten sie nen Paß dabei*
 D <-----
 B <-----
 E *Ich reiste mit dem Flugzeug aus Punkt*
 D # Ich bin mit einem gefälschten ägyptischen =Paß ausgereist.
 20 E *Ich bin mit einem gefälschten Paß ausgereist Punkt. () Mhm. Äh wo sind sie gelandet.*
 D <----
 B <-----
 D <mhm () ich bin in Frankreich ge=landet aber ich weiß nicht wo
 25 E *Gelandet bin ich Frankreich komma aber ich weiß nicht wo Punkt*
 D <Äh, da müßte man nachfragen, ich glaub er ist mit dem Zug hierhergekommen, -E:Mhm- so hab ich das verstanden.
 E () wie sind Sie darauf gekommen, daß Sie in Frankreich gelandet waren und woran haben sie das erkannt.
 30 D <-----
 B -----
 E *Neue Zeile Frage Doppelpunkt Woran haben Sie erkannt komma daß Sie in Frankreich gelandet sind*
 B #-----
 35 D <Ja, also was ich jetzt verstanden ist, daß () ich wußte wie gesagt nicht, daß ich in Frankreich war, hat er zu mir gesagt, äh und als ich dann weiter = gefahren bin mmm
 E *Ich wußte nicht komma daß ich in Frankreich bin komma aber man sagte es mir Punkt Als ich dann weitergefahren bin*
 40 D <und schon in Deutschland war
 E <und schon in Deutschland war
 D <dachte ich wäre immer noch in Frankreich

cords to interpret events. This is not to suggest conscious deceit or cynicism on the part of either record keepers or users (). Rather it is simply to acknowledge and open up for analysis the conditions under which organizational records are produced and used." (1994:53; vgl. auch Donk 1992)

- E <dachte ich komma daß ich immer noch in Frankreich sei neue Zeile Punkt.
 Äh momenteinmal, äh sagen Sie mir doch mal genau was passiert ist nachdem
 45 Sie in Frankreich auf dem Flughafen gelandet sind () waren Sie allein oder
 war jemand bei Ihnen und und wie gings denn genau weiter
 D <Mhm, äh ~~~~~
 E *Neue Zeile auf Nachfragen Doppelpunkt*
 D #~~~~~
 50 B <~~~~~
 D <Mhm () äh äh als ich in Frankreich angekommen war wartet da ein Mann
 auf mich
 E <Als ich in Frankreich ankam komma wartet dort ein Mann auf mich
 D <eh der hatte meine Beschreibung
 55 E <komma der hatte meine Beschreibung Punkt () das war sonne Art Schlepper
 oder was
 B ~~~~~
 D #Mhm ~~~~~
 B <~
 60 D <Ich weiß nicht ob es ein Schlepper war
 E () mhm, Ich weiß nicht komma ob dieser Mann ein Schlepper war Punkt
 B ~~~~~
 E # Und der hat Sie dann nach Deutschland gebracht oder wie?
 D <~~~~~Alemania
 65 B <~~~~~
 E *Dieser Mann brachte mich dann nach Deutschland Punkt ()* Und dieser Mann hat
 Ihnen auch gesagt, daß Sie in Frankreich gelandet sind
 D <~~~~~
 B <~~~~~
 70 D #Mhm, eh er er sagte mir, daß ich in Frankreich sei und daß ich einen eh einen
 Zug eh nehmen soll
 E *Dieser Mann sagte mir komma daß ich in Frankreich sei und daß ich einen Zug*
 nehmen sollte Punkt
 D <Ansonsten sprach er nicht mehr
 75 E <Ansonsten sprach er garnicht mit mir Punkt
 D <Er ging hinter mir her
 E ()Mhm. Ist er denn mit Ihnen in diesem Zug gefahren?
 D <~~~~~
 B <~
 80 D <Nein
 E <Er fuhr auch nicht mit mir in diesem Zug Punkt Ich fuhr allein Punkt ()

Welche Modifikationen werden in diesem Ausschnitt kombiniert:

- *Vagheiten selektieren*: Die 'stockende' Übersetzung über die Vorgeschichte der Flucht (8-10) wird nicht weiter verfolgt - geschweige denn diktiert. Eine ähnliche Modifikation findet sich dort, wo der Dolmetscher eine erklärtermaßen vage Übersetzung (25) abliefern. Beide Lieferungen entsprechen nicht der Eindeutigkeit, die hier für Protokollausagen verlangt wird.

- *Monologisierung*: Es wird die Frage nach dem Reisemittel gestellt (11), aber nicht diktiert. Es erscheint allein die Antwort (18) im Protokoll, die nun den Eindruck der selbstgesteuerten Rede erweckt. Monologisierungen finden sich bei der Frage nach dem Zielflughafen (20), bei der Frage nach dem „Schlepper“ (50) und dessen Hilfsdiensten (57), bei der Nachfrage bzw. Klärung der Zusammenhänge zwischen angeführten Personen (60) sowie nach der Betätigung des Schleppers (69).

- *Absorption der Gesprächsführung*: Antworten (68) können selektiert werden, wenn sie als unwichtig eingestuft werden. Im Beispiel erscheint dem Entscheider eine andere Frage als vordringlich. Ohne die letzte 'Abschweifung' zu protokollieren, stellt er eine neue Frage (69), die nun offenbar eine adäquate Stellungnahme einbringt (72). Dieses Dirigieren wird vom Diktat ausgespart.

- *Standardisierung von Fragen*: Statt der gestellten Frage (41-42) wird ein Frage-Standard diktiert: hier der bloße Hinweis auf eine Erzählaufforderung (44). Der Leser ist angehalten, die Fragestellung anhand der Antwort zu erschließen. Angezeigt wird nur, daß an dieser Stelle irgendeine „Nachfrage“ gestellt wurde, die die nachfolgend zugeordnete Antwort ausgelöst haben dürfte.

- *Einsilbige Reaktionen zu Aussagesätzen ausbauen*: Dieser Vorgang ist ein Spezialfall der Monologisierung. Das Transkript zeigt, daß schon ein „Ja“ oder „Nein“ (73) genügt, um im Protokoll einen kompletten Erzählsatz (74) auszulösen. Die geschlossene Frage des Entscheiders bietet hierfür die Vorlage.

- *Antworten um Eindeutiges ergänzen*: Außerdem wird der Erzählsatz um Angaben ergänzt, die dem Entscheider geklärt erscheinen (74). Der Entscheider diktiert eine 'Mutmaßung' („Ich fuhr allein.“), denn er weiß vom 'Hörensagen' nur, daß der Bewerber „den Zug nehmen sollte“ (65), nicht, daß er ihn auch - allein - genommen hat.

Die Modifikationen zusammen gestalten folgenden Protokolltext:

Auf die Frage nach dem genauen Reiseweg:

A: Ich bin am 26.2.96 aus Ägypten ausgereist. Ich reiste mit dem Flugzeug aus. Ich bin mit einem gefälschten Paß ausgereist. Gelandet bin ich Frankreich, aber ich weiß nicht wo.

F: Woran haben Sie erkannt, daß Sie in Frankreich gelandet sind?

A: Ich wußte nicht, daß ich in Frankreich bin, aber man sagte es mir. Als ich dann weitergefahren bin und schon in Deutschland war dachte ich, daß ich immer noch in Frankreich sei.

Auf Nachfragen:

A: Als ich in Frankreich ankam, wartet dort ein Mann auf mich, der hatte meine Beschreibung. Ich weiß nicht, ob dieser Mann ein Schlepper war. Dieser Mann brachte mich dann nach Deutschland. Dieser Mann sagte mir, daß ich in Frankreich sei und das ich einen Zug nehmen sollte. Ansonsten sprach er garnicht mit mir. Er fuhr auch nicht mit mir in diesem Zug. Ich fuhr allein.

Wir finden hier eine spezifische Kombination von Modifikationen, die darauf zielt, zusammenhängende Bewerber-Aussagen hervorzubringen. Einzelne Stellungnahmen, Reaktionen und Antworten werden direkt aneinandergereiht. Es entstehen verständliche und prägnante Erzählpasagen.

Im folgenden Transkriptausschnitt aus einer späteren Anhörungsphase werden andere Modifikationen vorgenommen und kombiniert. Die Protokollpassage erhält eine andere Stoßrichtung:

- E #Neue Zeile Frage Doppelpunkt haben Sie außer dem Paß und der Fahrkarte unterwegs noch ir-gendetwas verloren Fragezeichen
- B # -----
- D <Ich hab meine Tasche hier in Deutschland verloren
- 5 E () Ehe, was war da drin?
- D <-----
- E *Ich hab meine Tasche in Deutschland verloren*
- B # -----
- D <Ich war in einer Telefonzelle drin

- 10 E nein ich wollte nicht wissen wie es passiert ist. Ich wollte wissen was da drin
w=ar
D Ja
E # waren da irgendwelche Papiere drin?
D <-----
- 15 B <---
D <da war ein Paß drin
E <Mhm, sonst noch irgendwas?
B <-----
E <komma da war mein Paß drin
D <und die Fotos meiner Kinder und meiner Frau
E <und die Fotos meiner Kinder und meiner Frau Punkt sonst noch Papiere?
D <-----
B <-----
E Sonst waren da keine Papiere drin Punkt und Sie haben auch sonst nichts ver-
loren?
- 25 D <-----
B <---
E Ich habe auch sonst nichts verloren Punkt Neue Zeile Frage Doppelpunkt Wo
sind denn dann das Flugticket und die Bordkarte geblieben
- 30 D <-----
B <-----
E [spult] Wo ist denn das Flugticket und die Bordkarte geblieben Fragezeichen
D # Das Ticket =war
E Das Ticket war
- 35 B <-----
D # in dem Paß drin
E < in dem Paß drin Punkt ehem () [sehr schnell, leiser] Frage Doppelpunkt War-
um haben Sie mir das nicht gleich erzählt komma ich habe Sie doch jetzt mehr-
mals danach gefragt komma welche Papiere Sie noch verloren haben Fragezei-
chen
- 40 D <-----
B <-----
D <Ich wußte nicht worauf die Frage abzielt
E () Sie haben mir sogar =von den Fotos Ihrer Kinder erzählt Ich wußte nicht
45 komma worauf diese Frage abzielt Punkt
B <-----
E () Mhm, soh guut, Sie haben eben gesagt Sie haben die Sachen verloren, vorher
haben sie gesagt geklaut worden, was stimmtn nun?
D () <-----
- 50 E Neue Zeile Vorhalt Doppelpunkt Vorhin haben Sie gesagt komma die Unterlagen
seien Ihnen geklaut worden komma jetzt haben Sie die ganze Zeit gesagt komma
die seien von Ihnen verloren worden komma was ist denn nun richtig Fragezei-
chen
B #-----
- 55 D Ich weiß nicht genau ob sie mir geklaut wurden
E Ich weiß nicht genau komma ob Sie mir geklaut wurden Punkt

In einer ersten Phase (1-26) finden wir zunächst solche Modifikationen, die einen Monolog herstellen. Die Fragen zum Tascheninhalt (5), die Präzisierung bezogen auf mögliche, mitgeführte Papiere (12), eine Beschließungsfrage (16) sowie zwei Nachfragen (20, 23) werden nicht diktiert. Äußerungen werden ohne Hinweise auf die interaktive Herstellung aufgereiht zu einer zusammenhängenden Aussage.

Nach dieser Erzählphase arbeitet die Endredaktion mit einer anderen Kombination von Modifikationen. Im Mittelpunkt steht nun die **Bewertung der Reaktionen** des Bewerbers auf die Nachfragen des Entscheiders:

- *die Darstellung von Klärungsbedarf*: Nach der Beschließung des Bewerberbeitrages mit einem Resümee diktiert der Entscheider eine Nachforderung (26). Die folgende Antwort wird nicht mehr als Zug in einer Erzählung, sondern als Versuch der Klärung im Protokoll erscheinen. Die Ausgangsfrage wird später (30) von 'voreiligen Schlüssen' befreit (daß diese Papiere tatsächlich irgendwann vorlagen).

- *die Darstellung von Rechtfertigungsdruck*: Wo in der ersten Kombination die Gesprächsführung neutralisiert wurde, da wird sie nun betont. Das Lösungsangebot des Bewerbers wird mit dem nächsten Fragemitschnitt (35 ff.) als unzureichend bewertet. Der Entscheider formuliert einen Rechtfertigungsdruck (36) mit Verweis auf frühere Fragen, auf die der Bewerber eine 'richtige Antwort' hätte geben können. Die folgende Antwort ist damit vorbereitet und kontextiert: als weitere Ausflucht oder als überfällige Richtigstellung.

- *die Aufnahme 'nichtssagender' Antworten*: Der Bewerber verteidigt seine 'unzureichende Antwort' im Protokoll mit einem allgemeinen Hinweis auf das von ihm nicht realisierte 'Ziel der Frage' (40). Später findet eine weitere 'nichtssagende Antwort' (52) Eingang ins Protokoll („Ich weiß nicht genau ...“). Wo im ersten Teil ausweichende und relativierende Antworten ver-deutlicht wurden, werden solche Gehalte nun betont.

- *Verstärkung einer Frage für das Protokoll*: Als Protokoll-Frage werden zwei unvereinbare Positionen formuliert (47 ff.), die sich jeweils aus einer Kontrastierung von aktiven und reaktiven Aussagen des Bewerbers ergeben. Wo vorhin die Entscheiderbeiträge getilgt oder standardisiert wurden, wird er hier verstärkt, um den 'Widerspruch' vorzuführen.

- *Ergänzung um eine Prüf-Markierung*: Protokoll-Fragen werden außerdem mit einem Hinweis zum Prüfungsstand versehen. Der Begriff „Vorhalt“ (47) zeigt dem Leser, welche Prüfphase ansteht. Er bezeichnet einen offengelegten Widerspruch. Die darauf folgende Antwort wird sich nun daran messen lassen, ob sie fähig ist, diesen auszuräumen. Interessant ist hier, daß eine Auflösung des Widerspruchs zu einer Korrektur der „Vorhalt“-Protokollierung führt.

Die Transkripte zeigen zwei grundverschiedene Kombinationen anhand von entgegenlaufenden Tendenzen: mal werden eigenständige Erzählungen erzeugt, mal starke Gesprächsführungen betont; mal werden Selbstverständlichkeiten in der Bewerber-Aussage ergänzt, mal werden die Lücken von Antworten 'auf die Goldwaage gelegt'; mal werden Relativitäten aufgrund einer unzureichenden Aussagequalität getilgt, mal werden diese Wort für Wort als 'gescheiterte' Erklärungen präsentiert. Je nach der Prüfphase entscheidet sich, ob etwas als Aussage Aufnahme ins Protokoll findet oder nicht, ob es verstärkt wird oder abgeschwächt, ob es für sich steht oder kommentiert.

Die Modifikationen eröffnen Darstellungspotentiale für den Protokollführer. Solche erwachsen vor allem aus den Frage-Modifikationen, die der Entscheider - jenseits einer Diktatkontrolle (durch den Dolmetscher oder in der Rückübersetzung) - zur Kontextierung und Kommentierung der Protokoll-Antworten einsetzen kann. Welche Protokoll-Darstellung systematisch angestrebt wird, soll im folgenden untersucht werden. Hierzu wird die Analyse von den Gestaltungsmethoden der Endredaktion auf bereits for-

mierte Protokolle ausgedehnt. Es läßt sich die Frage angehen, welche Schemata im Anhörungsprotokoll aufgeboten werden, um seine Verwertbarkeit zu gewährleisten und auszubauen.

3.2 Die Entfaltung und Sicherung von Aussagekraft im Protokoll

Die Detailanalyse der Modifikationen zeigt einen deutlichen Wechsel in der Protokollgestaltung. Es zeigen sich Kombinationen von Modifikationen, die unterschiedliche Anhörungsphasen markieren: eine monologische und eine dialogische Phase. Ich will zeigen, wie die Anhörungsprotokolle für spezifische Verwertungen bzw. Anschlußhandlungen ausgestattet werden. Eine Protokollpassage wird vorbereitet auf mögliche Bezugnahmen des Entscheiders im späteren Verlauf der Anhörung sowie auf mögliche Gegenzüge des Bewerbers oder Verfahrensinstanzen, die die Schlüsse des Entscheiders 'abstreiten' können. Es werden also nicht nur Argumentationszüge und -gegenzüge für die Anhörung, sondern auch für das weitere Verfahren vorweggenommen.

Es sind die genannten zwei Kombinationen von Modifikationen - im folgenden bezeichnet als Schemata -, die die erwarteten (oder befürchteten) Anschlüsse vorwegnehmen. Das Protokoll wird mit Geltungsgründen ausgestattet, um eine Verwertung zu gewährleisten. Zunächst wird die Ausstattung des ersten Schemas, der *freien Rede* (1-5) behandelt; hernach die Ausstattung des zweiten Schemas, des *berechtigten Zweifels* (6-8).

(1) Jedes Protokoll beschreibt den Bewerber als 'im Stande' seine Sache zu vertreten:

Im Vorwort des Protokolls sind solche Feststellungen obligatorisch, die den Bewerber als - hinsichtlich seiner Gesundheit, seines Verfahrenswissens (Belehrung) und seiner Artikulation (Übersetzung) - fähig beschreiben, die Anhörung zu bestreiten. Diese Exportsicherung kann spätere Entschuldigungen entkräften und alternative Interpretationen ausschließen. (Abwegiges könnte z.B. auch einer Sinnestrübung zugeschrieben werden.) Doch es genügt nicht, diese allgemeinen Setzungen nur einleitend abzuhandeln. Sie bedürfen der weiteren Bestätigung im Protokollverlauf. So zeigt sich die Tauglichkeit des Bewerbers in einer gewissen Erzählbereitschaft. Im Protokoll finden sich dagegen keine Hinweise für den eingeschüchterten oder verwirrten Zustand des Bewerbers. Gilt der Bewerber als der Situation gewachsen, können deren konkrete Bedingungen ausgeblendet werden.

(2) Die 'freie Rede' des Bewerbers schafft aussagekräftiges Material:

Die Darstellung von 'freier Rede' ist geeignet, Aussagen allein in den Kontext eben dieser Narration zu stellen. Narration als Kontext unterstellt gewisse 'stabile Rahmenbedingungen': der Bewerber hatte die Möglichkeit, das für ihn Relevante ungehindert und zwanglos vorzubringen. Auf diese Weise erhöht die Verschriftlichung die Wertigkeit der Äußerung, weil - auf der Ebene des Textes - „das Kriterium der Nicht-Beeinflussung" (Merton/Kendall 1984:179) eingehalten wird. Dieses Kriterium gilt in der Sozialwissenschaft als Kennzeichen einer Reihe nicht-direktiver Interviewverfahren (narrative, offene, biographische, fokussierte etc.). Als 'freie Rede' wird nicht nur die Asylbegründung dargestellt, sondern auch Sub-Erzählungen über einzelne Episoden der Flucht, der Verfolgung, der politischen Tätigkeit etc.. Neben der oben angeführten

Monologisierung stellt die überpointierte Erzählaufforderung ein weiteres Darstellungsmittel dar: „Bitte schildern Sie alle Einzelheiten über die letzte Flugblattverteilung. Lassen Sie bitte keine Einzelheit aus!“ oder „Können Sie mir jetzt mal in allen nur erdenklichen Einzelheiten und ohne etwas auszulassen schildern, wie sie einberufen wurden.“ Vom Bewerber werden nicht tatsächlich *alle erdenklichen Einzelheiten ohne Auslassung* gefordert. Gerade die Zuspitzung zeigt an, worum es geht: das Folgende soll als Narration wirken.

(3) Das Protokoll verleiht der Narration eindeutige Wahrheitsansprüche:

Eine prüfadaquate Aussagekraft wird nicht nur mithilfe des Erzähl-Schemas erzeugt. Wir haben gesehen, daß auch der einzelne Beitrag nur als eindeutige, unmittelbare Wahrheitsaussage im Protokoll erscheint. *Eindeutig* heißt: sie muß mit einem Wahrheitsanspruch versehen sein und sich 'als wahr oder falsch' erweisen können. Relativierende Zusätze („vielleicht...“, „ich weiß nicht mehr genau, aber...“ oder „man sagte mir, daß ich ...“) werden zugunsten von strikten Bestimmungen („Ich war dort!“, „Es war um ...“, „Ich ging dann ...“) modifiziert. *Unmittelbar* heißt: es soll nicht ein Wissen vom Hörensagen, sondern ein eigenes Erlebnis geschildert werden. Erst dieser Gehalt bringt Material hervor, das sich zur Bewertung des Antrages und zur Begründung des Urteils eignet. Bei vagen Aussagen bleibt dem Bewerber die Möglichkeit, einen Widerspruch mit Verweis auf den eingeschränkten Geltungsanspruch aufzulösen.

(4) Im Protokoll wird dem Antragsteller rechtliches Gehör geschenkt:

Die Narration als Format erfährt dort eine Verstärkung, wo es um die Begründung eines Asyl-antrags geht. Es wird also nicht nur dargestellt, daß der Bewerber seine Äußerungen als Narration geliefert hat, sondern darüberhinaus, daß ihm die Möglichkeit eingeräumt wurde, diese bis zum Ende zu bringen und auszubauen. Es werden ideale Bedingungen dargestellt, jenseits von Zeitdruck und Ungeduld¹⁹: auf eine Erzählaufforderung folgt eine mehr oder weniger ausgreifende Narration; mit einer Extraeinladung des Entscheiders und einer Abschlußerklärung wird das Format geschlossen.

F: Warum haben Sie den Irak verlassen und in Deutschland einen Asylantrag gestellt?

A: Ich mußte zum Militär. Mein Bruder ist seit sieben Jahren beim Militär. Er sollte eigentlich 1991 vom Militär entlassen werden, aber bis jetzt wurde er nicht entlassen. Sie haben meinen Vater festgenommen und mich dann geholt. Als wir dann nach Hause gekommen sind, haben sie unser Haus durchsucht und haben mein Militärheft mitgenommen. Sie haben gesagt, sie werden mich zum Militär bringen. Sie haben mir das Militärheft weggenommen. Ich hatte dann noch diesen, wie heißt das, diesen Ausweis. Dann habe ich meine Sachen eingepackt und bin nach Zacho gefahren. Von Zacho aus bin ich dann hierher gekommen.

F: Sind das alle Ihre Asylgründe?

A: Ja.

Das Schema beschreibt das Verhalten der Behörde gegenüber dem Antragsteller. Letzterem wurde uneingeschränkt Gelegenheit zur Selbstdarstellung eingeräumt, bzw. „rechtliches Gehör“ geschenkt. Was hier nicht gesagt wurde, muß im späteren Verlauf

¹⁹ Tatsächlich kommt es nur selten vor, daß die vorhergesehene Anhörungsdauer im Rahmen des Tagesplans (je nach Nationalität für zwei bis drei Anhörungen) überschritten wird. Der Tagesplan ist jedoch recht flexibel abgesteckt: wichtige Orientierungsmarken sind die Mittagspause (zwischen 12.30 und 14.00) sowie der Feierabend (zwischen 17.00 und 19.00). Mit den Anhörungen wird um 9.00 begonnen. Alle Antragsteller des Tages werden für 9.00 bestellt.

des Verfahrens nicht mehr berücksichtigt werden; es sei denn, es handelt sich um Gründe, die der Antragsteller zum Zeitpunkt der Anhörung noch nicht wissen konnte.²⁰

(5) *Der Protokoll-Entscheider ist fair und un-entschieden:*

Das Erzähl-Schema beschreibt den Entscheider als fair. Es werden solche Äußerungen getilgt, die ein Vor-Urteil des Entscheiders verraten könnten: die frühzeitigen 'Ahnungen' gegenüber dem Dolmetscher oder Soziologen („Das ist keiner!“), Schimpftiraden über eine „erneute Standardgeschichte“, Belustigungen über einzelne Episoden, ein gelangweiltes Nachfragen oder auch rhetorische Fragen („Meinen Sie das ernst!“). Diese 'Begleitmusik' könnte den Eindruck erwecken, der Entscheider sei nicht mit dem angemessenen Ernst, der gebotenen Unvoreingenommenheit und dem nötigen Pflichtgefühl an den Fall herangegangen. Der Protokoll-Entscheider erfüllt 'auf jeden Fall' diese Maximen.

Das erste Schema beschreibt die *Sprechsituation*, in deren Genuß der Protokoll-Bewerber kommt. Das zweite Schema beschreibt den *Zweifel* des Protokoll-Entscheiders als berechtigt:

(6) *Der Protokoll-Entscheider soll am Vorgebrachten zweifeln:*

Der faire, vorurteilsfreie Entscheider ist - bei allem Entgegenkommen - gleichwohl verpflichtet, das Vorgebrachte kritisch zu hinterfragen, es auf die Probe zu stellen und mit Zweifeln zu konfrontieren. Aus diesem Grund taugen Bewerber-Angaben nicht, die bereits selbst Gründe für Unstimmigkeiten implizieren. Untauglich sind Zweifel des Entscheiders, die 'zu früh' geäußert werden und auf eine Voreingenommenheit schließen lassen.

Im Protokoll werden nach der Narration zunächst Anschluß- bzw. Nachfragen gestellt²¹:

- „Sie haben erzählt, daß Sie ein Militärheft gehabt hätten. Wo haben Sie das her bekommen?“

- „Sie haben erzählt, daß Ihr Vater festgenommen worden sei. Wann war das?“

- „Sie haben erzählt, daß Sie drei Jahre lang die Schule besucht haben. Wie heißt die Schule, in die Sie gegangen sind?“

Um den Zusammenhang von Material und Zweifel darzustellen, werden Einzelaussagen aus der Narration herausgetrennt und reformuliert²². Diese Rückbezüge leiten eine

²⁰ Solche Gründe können sein: das verspätete Bekanntwerden eines Sachverhalts (z.B. durch Heimattelefonate, Presseberichte) oder das spätere Eintreten eines Sachverhalts (z.B. „Nachfluchtgründe“). Können solche Gründe nicht geltend gemacht werden, wird vor dem Verwaltungsgericht womöglich auf ein „gesteigertes Vorbringen“ geschlossen.

²¹ Das Vorgehen erinnert wiederum an das narrative Interview. Nach dem Erzählteil ist ein Nachfrageteil vorgesehen. (vgl. auch Schütze 1978)

²² Dieser Wechsel des Gegenstandes von der Narration zur Einzelaussage läßt sich anhand eines Vergleichs illustrieren, den Berger zwischen Fotos und Filmen zieht: „Überraschenderweise sind photographien das Gegenteil von Filmen. Photographien sind retrospektiv und werden auch so angenommen: Filme sind antizipatorisch. Vor einer Photographie fragt man danach, was da war. Im Kino wartet man darauf, was als nächstes folgt.“ (1984:279) Die Narration soll spannend sein, soll auf ein Ende zustreben und in dieser Weise fesseln (können). Die Behauptungen sind in diesem 'Film' noch vom Fortgang zugedeckt. Um eine Behauptung darzustellen, bedarf es der Isolierung von Momenten: diese können dann wie Fotos fixiert werden. Das Isolierte erlaubt eine eingehende Betrachtung, Distanzierung und Kritik.

Fragerunde ein. Sie wiederholen einen isolierten Geltungsanspruch und schreiben ihn zu. Der Bewerber ist gehalten, die Version entweder 'als falsch' zurückzuweisen (und eine Alternativversion zu liefern) oder sie als 'eigene' Aussage zu vertreten.

(7) *Die Protokollfragen des Entscheiders sind berechtigt:*

Daß Fragen berechtigt sind, muß sich zunächst anhand der Inhalte zeigen lassen, die aufgerufen werden. So dürfen Prüffragen nicht die Desorientierung des Entscheiders verraten oder zeigen, daß er nicht bei der Sache war. Zugespitzte Fragen sollen angemessen sein, in dem Sinne, daß sie tatsächlich Lücken, Rätsel oder gar Widersprüche zur Sprache bringen. Die Maxime 'gut zu fragen', zeigt sich auf den ersten Blick - jenseits der inhaltlichen Passung - anhand der Fragerhetorik, die für den Protokolltext Verwendung findet. Betrachten wir daraufhin die Frageformen, wie sie aus dem oben angeführten zweiten Transkriptausschnitt hervorgehen:

Haben Sie außer dem Paß und der Fahrkarte unterwegs noch irgendetwas verloren?
 Wo sind denn dann das Flugticket und die Bordkarte geblieben? Wo ist denn das Flugticket und die Bordkarte?
 Warum haben Sie mir das nicht gleich erzählt, ich habe Sie doch jetzt mehrmals danach gefragt, welche Papiere sie noch verloren haben?
 Vorhalt: Vorhin haben Sie gesagt, die Unterlagen seien Ihnen geklaut worden, jetzt haben Sie die ganze Zeit gesagt, die seien von Ihnen verloren worden, was ist denn nun richtig?

Zunächst wird eine Anschließfrage formuliert, die die Erzählepisode abschließt (1); hierauf wird ein Mißstand („denn dann“) des Ausgesagten impliziert (2); darauf folgt eine Ab-Wertung des Erklärungsversuchs (3); schließlich wird die letzte Antwort als widersprüchlich gekennzeichnet (4). Mittels solcher Frage-Stafetten werden Antworten als ungewöhnlich („Wie haben Sie denn...?“), unvollständig („Und dann ...?“), erklärungsbedürftig („Von wem hatte der denn das viele Geld?“), unplausibel („Aber aus welchem Grund soll die Frau Ihnen geholfen haben?“/“Gab es denn dort kein Krankenhaus?“), unpräzise („Wann war das jetzt genau!“), unfundiert („Woher wissen Sie das?“), nichtssagend („Was heißt das konkret?“) oder rätselhaft („Sie erwähnten, daß Sie 4 Monate inhaftiert waren! Aus welchem Grund?“) beschrieben. Jede Frage liefert so ihre Legitimation gleich mit: sie ist fair, naheliegend, sachlich begründet und dem Bewerber anzulasten. Die Feststellungen, die mit den Protokollfragen einhergehen, erfüllen eine Doppelfunktion. Sie bewerten die bisherigen Antworten *und* zeigen die Berechtigung `zu fragen`.

(8) *Das 'wasserdichte' Protokoll vermag den Bewerber bloßzustellen:*

Am Ende einer Fragerunde steht stets eine Reaktion des Bewerbers, die 'für sich sprechen soll'. Bewerber parieren aufgetauchte Widersprüche mit Verweis auf:

- eine nahegelegte Antwort, deren Konsequenz (noch) nicht deutlich war;
- eine schlechte Übersetzung, die den Sinn verkehrte;
- ein Mißverständnis; die eigene Verwirrung und Nervosität oder
- einen Protokollierungsfehler.

Dem steht ein Protokoll entgegen, das funktionierende Kommunikationen vorführt und die Gelegenheiten des Bewerbers betont, seinen Antrag zu begründen. Das Protokoll wird auf diese Art gegenüber einer Reihe von Widerreden immunisiert. Das Protokoll schafft eine Grundlage, die gängigen Einwänden die Grundlage entzieht und der Entscheider-Version eine empirische Grundlage verleiht.

Im zweiten Schema werden 'Ausflüchte' mithilfe von - vorher noch verschmähten - Relativierungen gekennzeichnet: „Ich weiß nicht mehr“, „Ich hab die Frage nicht verstanden“, „Das hab ich nicht gesagt“ etc.. Es werden Reaktionen geschildert, die Hinweise auf die Stichhaltigkeit des Zweifels geben können. Darunter fallen auch Versuche des Bewerbers, die Prüfung - so die Deutung im Protokoll - zu sabotieren oder zu umgehen: die Aussageverweigerung, das Ablesen vom mitgebrachten Notizblatt oder das Erbeten einer Bedenkzeit. Während für die Aktion des Bewerbers das strikte Format der Wahrheitsaussage galt, können Reaktionen verschiedenste Ausdrücke annehmen.

Dem Entscheider erwachsen mit der Endredaktion eine Reihe von Darstellungsmitteln und Darstellungsanforderungen. Mit Blick auf die Anhörung und ihre Ausgestaltung erscheint er als *Herr des Verfahrens*. Er entscheidet, was gefragt ist und was als Antwort gelten soll. Er ist Fragesteller und Protokollant. Diese Doppelfunktion ermöglicht es dem Entscheider, eine unbeobachtete Herstellungssphäre zu unterhalten. Sein Anhörungsprotokoll ist geschlossen, oberflächlich und ahistorisch. Mit Blick auf die geforderte Protokollgestaltung erscheint er als *Diener des Verfahrens*. Er hat die gestaffelten Schemata der 'freien Rede' und des 'berechtigten Zweifels' zu bedienen, soll die Prüfung aussagekräftige Resultate ergeben. Nur indem das Protokoll keine Anhaltspunkte liefert, an der Ordentlichkeit dieser Prüfung zu zweifeln, kann die Leistung des Bewerbers gänzlich in den Mittelpunkt gerückt werden. Das fertige Anhörungsprotokoll ist ein Lob der Prüfung.²³

Schluß: Das Gewicht der Worte

Ich will nun schlaglichtartig resümieren, wie das Protokoll den Worten des Bewerbers Gewicht verleiht und inwieweit sich der Prüfling auf diesen Transformationsprozeß einstellen kann.

Der unmittelbare Austausch von Ausdrücken wird absorbiert:

Der Schreibprozeß schluckt den unmittelbaren Austausch: die ('für uns') palavernde Subanhörung des Dolmetschers mit dem Bewerber, die ausweichenden und sich trefenden Blicke, das Geben und Nehmen der Zigarette, die Tränen und die Beklommenheit, das zueinander Hinwenden und Abwenden, die offensiven und defensiven Gebärden, das um Worte ringen und in Worte kleiden.²⁴ Mit der Spezialisierung auf die direkte Rede sowie auf das Frage-Antwort-Spiel werden die Körper der Teilnehmer aus der Überlieferung vertrieben. Eine Vielzahl von Eindrücken bleibt 'im Raume'

²³ Zuweilen setzen Arbeiten über „Verhörstrategien“ (vgl. Holly 1981) das Geschehen im Protokoll gleich mit dem Interaktionsverlauf. Gerade die konstatierte 'Allmacht' der Verhörenden lassen sich auf diesen Rahmungs-Fehler zurückführen. Protokolle sind dazu da, eine Prüfung als gelungen darzustellen.

²⁴ Die unumgehbare Selektivität der Verschriftlichung beschreibt Luhmann: „Unerläßliche Momente der mündlichen Präsentation, vor allem das gleichzeitige Involviertsein von Redner und Hörer, die gleichzeitige Inanspruchnahme mehrerer Wahrnehmungsmedien, vor allem Hören und Sehen, und die Benutzung von Veränderungen der Stimmlage, Gestik, Pausen sowie die ständige Möglichkeit einer Intervention der Zuhörer oder eines 'turn-taking', lassen sich nicht in die Form eines schriftlichen Textes überführen.“ (1997:254f.)

stehen. Im Zuge der Verschriftlichung werden so Darstellungskompetenzen umgewertet, die auf Unmittelbarkeit spezialisiert sind. (vgl. Elwert 1985:5)

Der unmittelbare Austausch trägt die Verschriftlichung:

In der Anhörung als Schreibprozeß gelten andere 'Währungen' als in alltäglichen Konversationen. Was nicht heißt, daß die Co-Präsenz der Teilnehmer keine praktische Bedeutung hätte. Ohne sie wären Verständigungen nicht herstellbar, Rücksichtnahmen nicht erforderlich, Übersetzungen nicht kontrollierbar, Verhörstrategien nicht anwendbar und spontane Reaktionen nicht beobachtbar. Der direkte Austausch dient unter solchen (Export-) Bedingungen dazu, brauchbare Schreibvorlagen zu bilden. Das Protokoll transformiert die Anhörungsbeiträge 'durch und durch', indem es sie normiert, rahmt, kontextiert, glättet und zuspitzt. In diesem Sinne stört der direkte Austausch nicht den Schreibprozeß, sondern trägt ihn. Was auch heißt: der direkte Austausch ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck.

Die Protokollschrift ist die vierte Übersetzung:

Zunächst versucht der Bewerber, unter den Bedingungen des Frage-Antwort-Spiels sowie der Gewichtung seiner Worte (per Verschriftlichung) eine erfolversprechende Aussage zu formulieren. Die Verbalisierung von Erinnertem, Erlerntem und Geplantem ist der erste Übersetzungszug. Hiervon zu unterscheiden ist zum Zweiten die Übersetzung ins Deutsche durch einen Dolmetscher, die in einer Sub-Anhörung mit dem Bewerber vollzogen wird. (vgl. Scheffer 1997) sowie zum Dritten die Übersetzung in die Schriftsprache. Die vierte Übersetzung wird schließlich mit der Endredaktion vollzogen. Der Entscheider diktiert anhand der mehr oder weniger geeigneten Vorlagen einen (möglichst) aussagekräftigen Protokolltext.

Das Protokollieren ist eine Art ghost-writing:

Konfrontieren wir die eingegangenen Schreibarbeiten von Entscheider und Dolmetscher mit dem fertigen Protokolltext, so erscheinen jene als *ghost-writer*. Ghost-writer tragen Wesentliches bei, haben aber, weil ihr Anteil im Dunkeln bleibt, nichts zu verantworten. Das Protokoll schluckt die Formulierungssuchen, die Wortklaubereien, die Korrekturen. Umso wirkungsvoller setzt es den Bewerber und seinen Fall in Szene. Eine zentrale Gestaltungsfunktion erfüllen dabei die Protokoll-Fragen: sie bestimmen den Status der Beiträge und kommentieren sie. Sie vermelden Inhalts- bzw. Angriffspunkte. Das Fragen fungiert als Leseanleitung für eine generalisierte Leserschaft (ähnlich dem off-Ton eines Dokumentarfilms): schauen Sie hier, passen Sie dort auf, vergleichen Sie mal X und Y. Wenn alles gut geht, steht allein der Prüfling und dessen Leistung im Rampenlicht des Verfahrens.

Entscheidend für den Bewerber ist die Einstellung auf die Darstellungsbedingungen:

Aus der Schreibprozeßanalyse lassen sich einige Empfehlungen für Bewerber ableiten. Sie sind vergleichbar mit Empfehlungen, wie sie z.B. Managern für Verkaufsgespräche oder Wissenschaftlern für Fachvorträge gegeben werden, um diese auf die erwartbaren Darstellungsbedingungen einzustellen:

- Der Bewerber kann seinem Vorbringen Nachdruck verleihen, indem er eine fesselnde Geschichte vorträgt und so jede folgende Äußerung für den (spannenden) Fortgang maßgeblich bleibt. Es fielen entsprechend schwer, Passagen einfach zu 'überhören'.
- Um die Chance zu erhöhen, daß Beiträge den Weg bis ins Protokoll finden, sollte der Bewerber selbst Wiederholungen und Zusammenfassungen einbauen. Er kann so Vergessenes in Erinnerung rufen und die Geschichte selbst 'immanent' beglaubigen - bevor er durch die üblichen Wiederholungsfragen 'bloßgestellt' wird.

- Um Wortbeiträge zu leichtgängigen Vorlagen für die Schreibvorlagen zu machen, sollte der Bewerber generell kurze und einfache Sätze langsam und deutlich sprechen. So läßt sich die Chance der Weitergabe verbessern. Schon der Bewerber - und nicht erst der Dolmetscher - sollte den Sachvortrag auf den Punkt bringen.

- Der Bewerber sollte Schlüsse nahelegen und transportabel machen, indem er Schlüsselbegriffe (wie „politisch“, „persönlich“ etc.) anführt. Hierzu muß er freilich wissen, auf welche Begriffe es ankommt und wie sie im Prüfungskontext benutzt werden. Eine gewisse juristische Schulung ist unerlässlich.

- Wichtig ist es, das Vorbringen an den Übersetzungs- und Diktatrythmus anzupassen. Das häufige Übersprechen beim wortnahen Diktieren oder die Einsilbigkeit beim thematischen Diktieren verweisen auf die fehlende Passung der Bewerber-Beiträge. Die Passung bewahrt davor, 'übersprochen' zu werden und den 'roten Faden' zu verlieren. Lücken und Brüche sind die Folge, die - so sie nicht vom Dolmetscher geheilt werden - Zweifel wecken.

Was die Protokollierung bewirkt ist dies: sie verwandelt das gesprochene Wort und verleiht ihm Gewicht. Das Protokoll schafft dauerhafte und verbindliche Voraussetzungen. Ein Wagnis geht der ein, der (als Autor) die Früchte dieser Gewichtung beansprucht. Die Aussage des Bewerbers kann tatsächlich zu einem sicheren Aufenthaltsstatus bzw. zum Schutz vor politischer Verfolgung führen. Diese vage Aussicht auf Anerkennung läßt Antragsteller eine Reihe von „Degradierungen“ (Garfinkel 1956) erdulden: sie lassen sich - wie Kriminelle - registrieren, ausfragen und beschuldigen.

Getrübt wird die Aussicht auf Anerkennung außerdem durch eben die Mechanismen, die den Worten des Bewerbers ein großes Gewicht verleihen. Der Antragsteller kann, wiewohl hier das Vermögen des Einzelnen variiert, die Weiterverarbeitung seiner Angaben kaum überblicken. Er hat keinen direkten Einfluß auf die Protokollformulierung. Anders als ein sprachkundiger und eingeweihter Selbstdarsteller, erfährt der Antragsteller nur in Ansätzen, was aus seinen Äußerungen (gemacht) wird. Dieser Kontrollverlust kann erklären, wie sich das Anhörungsprotokoll mit Macht und Legitimation gegen den zu richten vermag, der es zu vertreten hat.

Transkriptsymbole:

>	direkter Anschluß an vorherigen turn
#	direkter Anschluß an vorletzten turn
---	fremdsprachiges Palaver (für Entscheider und Ethnograph)
=	Nachfolgendes wird vom nächsten Beitrag übersprochen
<i>Kursiv</i>	die Teile, die den vorherigen Beitrag übersprechen
()	Pause
D	Dolmetscher
E	Entscheider
B	Bewerber
—	Unterstrichene Passagen werden vom Entscheider auf Band diktiert
—	Doppelt unterstrichene Passagen werden vom Entscheider vom Band abgehört
{...}	Erläuterungen des Autors

Literatur

- Amann, Klaus/Hirschauer, Stefan 1997: Die Befremdung der eigenen Kultur. Ein Programm. S.7-53 in K.Amann/S.Hirschauer (Hg.), Die Befremdung der eigenen Kultur. Zur ethnographischen Herausforderung soziologischer Empirie. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Banscherus, Jürgen 1977: Polizeiliche Vernehmung: Formen, Verhalten und Protokollierung (BKA-Forschungsreihe Bd.7), Wiesbaden

- Bender, Rolf/Nack, Armin* 1995: *Tatsachenfeststellung vor Gericht, Bd.II Vernehmungslehre*, München: C.H.Beck
- Berger, John/Mohr, Jean* 1984: *Eine andere Art zu erzählen*. München, Wien: Carl Hauser
- Brenner, K.* 1981: Schwache Vernehmungsprotokolle in Strafverfahren - Ein Beitrag zum Thema Fehler im Ermittlungsverfahren, S. 142 ff. in: *Krim 4/1981*
- Cambrosio, Alberto/Limoges, Camille/Pronovost, Denyse* 1990: Representing Biotechnology: An Ethnography of Quebec Science Policy. S. 195-227 in: *Social Studies of Science, Vol.20*
- Daucher, E.* 1968: Tonbandvernehmung im polizeilichen Ermittlungsverfahren, S.149 ff. im *Kriminologisches Journal* 2/1968
- Donk, Ute* 1992: Als ob es Wirklichkeit wäre - Die formale Sicherung polizeilicher Beschuldigtenprotokolle. S. 85-108 in: *Joe Reichertz/Norbert Schröer (Hg.), Polizei vor Ort. Studien empirischen Polizeiforschung*, Stuttgart
- Eigler, Gunther* 1994: Methoden der Textproduktionsforschung. S. 992-1004 in: *Hartmut Günther/Otto Ludwig (Hg.), Schrift und Schriftlichkeit: ein interdisziplinäres Handbuch*, Berlin;New York: De Gruyter (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft Bd.10)
- Elwert, Georg* 1985: Die Verschriftlichung von Kulturen. In: *Working Paper No.55 des Forschungsschwerpunktes Entwicklungssoziologie der Universität Bielefeld*
- Garfinkel, Harold* 1956: Condition of successful degradation ceremonies, S. 420-424 in: *American Journal of Sociology* 61
- Grésillon, A.* 1995a: Über die allmähliche Verfertigung von Texten beim Schreiben, In: *W. Raible (Hg.), Kulturelle Perspektiven auf Schrift und Schreibprozesse - Elf Aufsätze zum Thema Mündlichkeit und Schriftlichkeit*, Tübingen: Gunter Narr Verlag
- Grésillon A.* 1995b: Was ist Textgenetik?, S. 288-320 in: *Jürgen Baurmann/Rüdiger Weingarten (Hg.), Schreiben. Prozesse, Prozeduren und Produkte*. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Geertz, Clifford* 1990: Die künstlichen Wilden. *Der Anthropologe als Schriftsteller*, München: Hanser
- Goffman, Erving* 1993: *Rahmen-Analyse. Ein Versuch über die Organisation von Alltagserfahrungen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Hahn, Cornelia* 1997: Schrift und Gesetz. Zur sozialen Bedeutung der Aufzeichnung von Rechtsnormen. S. 31-53 in: *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 18, Heft 1
- Holly, Werner* 1981: Der doppelte Boden in Verhören. Sprachliche Strategien von Verhörenden. S. 275-319 in: *W.Frier (Hg.) Pragmatik, Theorie und Praxis*, Amsterdam: Rodopi
- Knauth, Bettina/Wolff, Stephan* 1990: Realität für alle praktischen Zwecke: Die Sicherstellung von Tatsächlichkeit in psychiatrischen Gerichtsgutachten, S.211-233 in: *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 11, Heft 2
- Knauth, Bettina/Wolff, Stephan* 1991: Zur Fruchtbarkeit der Konversationsanalyse für die Untersuchung schriftlicher Texte - dargestellt am Fall der Präferenzorganisation in psychiatrischen „Obergutachten“, S. 36-49 in: *Zeitschrift für Soziologie, Jg.20 Heft 1, Februar 1991*
- Knorr-Cetina, Karin* 1984: *Die Fabrikation von Erkenntnis*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Knorr-Cetina, Karin* 1988: Das naturwissenschaftliche Labor als Ort der „Verdichtung“ von Gesellschaft. S.85-101 in *Zeitschrift für Soziologie, Jg.17, Heft2, April 1988*
- Kube, Edwin* 1979: Protokollierungsprobleme bei Vernehmungen durch Polizeibeamte, S.175 ff. in: *Archiv für Kriminologie (Bd.163)*
- Kubsch, G.* 1965: *Handbuch der Bürokratie*, Köln
- Lau, Thomas/Wolff, Stephan* 1981: Bündnis wider Willen - Sozialarbeiter und ihre Akten. S.199-214 in: *Neue Praxis, Heft 3*
- Ludwig, Otto* 1995: Integriertes und nicht-integriertes Schreiben. Zur Theorie des Schreibens: eine Skizze. S. 273-288 in: *Jürgen Baurmann/Rüdiger Weingarten (Hg.), Schreiben. Prozesse, Prozeduren und Produkte*. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Luhmann, Niklas* 1969: *Legitimation durch Verfahren*. Neuwied und Berlin: Luchterhand
- Luhmann, Niklas* 1997: *Schrift*. S. 249-291 in: *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Maanen, John Van/Pentland Brian T.* 1994: Cops and Auditors. The Rhetoric of Records. S. 53-90 in: *Sim B. Sitkin/Robert J. Bies (ed.), The Legalistic Organization*, London: Sage
- Matsubashi, Ann* 1987: *Writing in real time: modelling production processes*, Norwood NJ: ALEX Publ.Corp.

- Mayntz, Renate/Szyperski, Norbert 1984: Dokumentation und Organisation: eine vergleichende Studie zu Primär- und Sekundär-Dokumentationen in Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Verwaltung, Bergisch-Gladbach: Verlag Josef Eul
- Merton, Robert K./Kendall, Patricia L. 1984: Das fokussierte Interview, S.171-204 in: Christel Hopf/Elmar Weingarten (Hg.), Qualitative Sozialforschung, Stuttgart [Quelle: American Journal of Sociology, Bd.51, 1945/46: 541-557]
- ProAsyl 1995: Vor der Tür des Gesetzes. Der Streit um die Zurückschiebung sudanesischer Flüchtlinge. Dokumentation eines Einzelfalls, Frankfurt/M.
- Scheffer, Thomas 1997: Dolmetschen als Darstellungsproblem. Eine ethnographische Studie zur Rolle der Dolmetscher in Asylanhörungen. S.159-180 in ZfS, Jg.26, Heft 3, Juni 1997
- Scheffer, Thomas 1998: Jenseits der Konversation. Zur Konzeptualisierung von Asylanhörungen anhand der ethnographischen Analyse ihrer Eröffnung. In: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie, Juni 1998 (im Erscheinen)
- Schubert, Oskar 1983: Die Protokollierung, S. 101-124 in ders., Die Vernehmung im Ermittlungsverfahren: ein praktischer Ratgeber für Polizeibeamte und Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft, Karlsfeld bei München: Jüngling (Ratgeber für die polizeiliche Praxis)
- Schütze, Fritz 1978: Strategische Interaktion im Verwaltungsgericht - eine soziolinguistische Analyse zum Kommunikationsverlauf im Verfahren zur Anerkennung als Wehrdienstverweigerer. S. 19-100 in: Interaktion vor Gericht, Baden-Baden
- Töpfer, Anne-Katrin 1990: Das Verfahren zur Feststellung des politischen Verfolgtseins vor dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, Freie Wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung des akademischen Grades 'Diplom-Sozialwirtin' an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
- Weber, Max 1972: Die legale Herrschaft mit bürokratischem Verwaltungsstab. S. 125-130 in: Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen: J.C.B.Mohr
- Wolff, Stefan/Müller, Hermann 1995: Ironie als Instrument der „Wahrheitsfindung“, S.451-464 in: ZfS Jg.24, Heft 6
- Zimmerman Don H. 1969: Record-Keeping and the Intake Process in a Public Agency. S. 319-355 in: S. Wheeler (Ed.) Files and Dossiers in American Life, New York: Russell Sage Foundation